

# UMSETZUNG DES LANDES- PROGRAMMS „SOLIDARI- SCHES ZUSAMMENLEBEN DER GENERATIONEN (LSZ)“ IM LANDKREIS SÖMMERDA

Fachspezifischer Plan



LANDESPROGRAMM  
SOLIDARISCHES  
ZUSAMMENLEBEN  
**LSZ**

2025



# Fachspezifischer Plan für die Umsetzung vom Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Sömmerda 2025

## Impressum

Landratsamt Sömmerda  
Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda  
Telefon: 03634 354-782  
E-Mail: [sozialplanung@lra-soemmerda.de](mailto:sozialplanung@lra-soemmerda.de)  
Web: [www.landkreis-soemmerda.de](http://www.landkreis-soemmerda.de)  
SSID: 3169780

Stand: 06.11.2024



Hinweis: Die Bezeichnungen „Landesprogramm ‚Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)‘“, „Landesprogramm ‚Familie““ und „LSZ“ werden im Dokument synonym verwendet.



## Inhalt

1. Vorwort .....	3
2. Darstellung der Rahmenbedingungen für den Planungsprozess .....	4
3. Darstellung der sozialen Lage von Familien im Landkreis Sömmerda.....	7
4. Darstellung des Bestands .....	13
4.1. Planung, Steuerung und Vernetzung .....	13
4.2. Darstellung der Angebotsstruktur .....	14
5. Darstellung der Bedarfserhebung/-erfassung.....	15
5.1. Analyse bestehender Planungen.....	15
5.2. Weitere Bedarfserhebungen .....	17
5.2.1. LSZ-Trägerfrühstück .....	18
5.2.2. Trägergespräche .....	19
5.2.3. Weitere Erhebungen .....	19
6. Zielbildung, Maßnahmenkatalog und Wirkmessung.....	20
6.1. Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit .....	20
6.2. Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität.....	21
6.3. Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld .....	23
6.4. Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information .....	24
6.5. Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität.....	27
6.6. Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen .....	28
6.7. Mikroprojektförderung .....	29
7. Evaluation und Wirkungsorientierung.....	29
8. Fortschreibung.....	31
Literaturverzeichnis.....	32
Anlage 1: Bestand familienfördernder Angebote im Landkreis Sömmerda .....	34

## 1. Vorwort

Familien in Thüringen stehen hohen Anforderungen gegenüber, sie müssen auf gesellschaftliche, ökonomische und demografische Entwicklungen Antworten finden, die einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Wandel und der Pluralisierung von Familienformen gerecht werden. Familien brauchen eine soziale Infrastruktur, die ihren individuellen Bedarfen entspricht.

Mit der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ auf Grundlage von § 4 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Familienförderung fördert das Land Thüringen Landkreise und kreisfreie Städte bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien.

Durch den Gestaltungsprozess in kommunaler Verantwortung kann eine direkte Beteiligung von Akteuren sowie Familien erzielt und folglich die Passgenauigkeit und Vielfalt von Maßnahmen verbessert werden. Nicht zuletzt wird dadurch ein effizienter Mitteleinsatz gesichert. Im Ergebnis entwickelte sich das Landesprogramm in den letzten Jahren zu einem Bestandteil der Integrierten Sozialplanung des Landkreises Sömmerda.

Der Landkreis Sömmerda steuert die Angebote der Familienförderung eigenverantwortlich im Dialog mit lokalen Akteuren und Familien. Der Familienbegriff im LSZ löst sich hierbei von der Definition einer klassischen Kernfamilie und fasst darunter vielmehr eine fürsorgeorientierte, generationenübergreifende Solidargemeinschaft zusammen.

Der vorliegende fachspezifische Plan bildet die Grundlage für die Ziele und Maßnahmen im Jahr 2025 und soll für die Folgejahre fortgeschrieben werden.

Die Aufstellung des fachspezifischen Plans, der die Grundlage für die Familienförderung im Landkreis Sömmerda ist, orientiert sich dabei am (idealtypischen) Planungskreislauf und wird im Folgenden dargestellt.



Abbildung 1: Eigene Darstellung eines idealtypischen Planungskreislaufs in Anlehnung an die Darstellung des TMASGFF: Qualitätskriterien für eine fachspezifische integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2018, S. 7.

## 2. Darstellung der Rahmenbedingungen für den Planungsprozess

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe kommt der Landkreis Sömmerda seit jeher seiner Planungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII nach. Dies umfasst unter anderem die Ermittlung des Bestands an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und deren Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum und die rechtzeitige und ausreichende Planung zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots. Die **Jugendhilfeplanung** im Landkreis Sömmerda verfügt über gut etablierte Beratungs- und Planungsstrukturen, wie etwa die interne Planungsgruppe des Jugendamtes oder die AG „Jugendhilfe“ gemäß § 78 SGB VIII, und wird seit dem Jahr 2022 in einem dreijährigen Intervall fortgeschrieben. Ergänzt wird sie durch die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die jährlich fortgeschrieben wird.

Außerdem hat der Landkreis Sömmerda 2015 mit Förderung der Armutspräventionsrichtlinie des Freistaats Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) einen



Prozess für eine **Integrierte Sozialplanung** gestartet. Getragen wird dieser Prozess maßgeblich von einem externen Begleitgremium: dem **Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung**. Im Planungsbeirat beraten kommunale Vertreterinnen und Vertreter mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit zu den Herausforderungen im ländlichen Raum. Zum intensiveren Austausch gibt es zudem seit Herbst 2018 thematische Planungsgruppen mit weiteren Expertinnen und Experten aus der Praxis. Die Struktur der Planungsgruppen orientiert sich dabei maßgeblich an einem ergebnisoffenen Dialog zu wichtigen Themen und wird regelmäßig angepasst. Derzeit gibt es zwei Planungsgruppen, die sich den Themenschwerpunkten **Kommunale Daseinsvorsorge** und **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** widmen.

Darüber hinaus befindet sich aktuell (Herbst 2024) ein **Begleitgremium** zur Umsetzung der **Ehrenamtsstrategie** für den Landkreis Sömmerda und zur Begleitung der Arbeit der **Ehrenamtsagentur ELSA** in Gründung.

Ein erster Meilenstein auf dem Weg zu einer Integrierten Gesamtplanung war die **Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda 2018-2024**. Hier wurden wesentliche Herausforderungen für das gesellschaftliche Miteinander im ländlichen Raum herausgearbeitet und Lösungsansätze für den Landkreis Sömmerda skizziert.

Die integrierten Sozialplanungsprozesse werden in der Kreisverwaltung seit 2016 von der **Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung** moderiert. Eine verwaltungsinterne **LSZ-Strategiegruppe** bestehend aus den Amtsleitungen des Jugendamts, Sozialamts, Amts für Schulen und Sport, dem Sozialdezernenten sowie der vierköpfigen Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung diskutiert regelmäßig inhaltliche Schwerpunkte der Integrierten Sozialplanung als Grundlage für die Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“.

Über die Förderwürdigkeit von Projekten und Maßnahmen entscheidet seit 2021 der **LSZ-Ausschuss**. Er setzt sich zusammen aus je einem stimmberechtigten Mitglied aus jeder Fraktion des Kreistags (aktuell: 3) sowie zwei Vertreter\*innen, die von der KreisLIGA der freien Wohlfahrtspflege benannt werden. Die Trägervertretungen sind gleichberechtigt stimmberechtigt. Der LSZ-Ausschuss beschließt über alle LSZ-Projektanträge im Rahmen der Kreishaushaltssatzung sowie des im Kreistag verabschiedeten fachspezifischen Plans LSZ.

Im Jahr 2024 wurde im Landkreis Sömmerda zudem mit einer **Bildungskonferenz** der Grundstein für die Erarbeitung einer **Bildungsstrategie** gelegt. In der 2024 gegründeten



**Planungsgruppe Bildung** werden die Ziele und Maßnahmen für die Schaffung einer analog-digital vernetzten Bildungslandschaft und zum Lebenslangen Lernen diskutiert und in der etablierten **Steuergruppe Bildung** finalisiert. Ziel ist es, die Bildungsstrategie im Jahr 2025 fertigzustellen, worunter sich auch Bildungsangebote für Familien subsumieren werden.

Insgesamt ist es gelungen, im Landkreis Sömmerda eine Atmosphäre der Wertschätzung füreinander, der Diskussion auf Augenhöhe und der interdisziplinären Zusammenarbeit zu fördern, was eine gute Basis für die Planungsprozesse darstellt. Die Planungsakteurinnen und -akteure sind identifiziert und motiviert, es existieren Planungsstrukturen und -gremien, das Verständnis für Planung und dafür nötige Prozesse konnte ausgebaut werden.

Der vorliegende Plan ist eine Fortschreibung des fachspezifischen Plans 2024 mit notwendigen Anpassungen. Insbesondere weist die Fortschreibung eine **Weiterentwicklung der Ziele in den Handlungsfeldern 1 (Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit), 2 (Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität) und 3 (Bildung im familiären Umfeld)** aus, die im Rahmen des LSZ-Trägerfrühstücks erarbeitet und von der LSZ-Strategiegruppe sowie dem LSZ-Ausschuss konkretisiert wurden. Im kommenden Jahr sollen dann die Handlungsfelder 4, 5 und 6 entsprechend überarbeitet werden.

Die LSZ-Strategiegruppe sowie der Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung wurden zum **Fortschreibungsentwurf** angehört und die Änderungen und Ergänzungen von der Stabsstelle eingearbeitet. Die Mitglieder der LSZ-Strategiegruppe hatten in der Zeit vom 26.07.2024 bis 26.08.2024 Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Mitglieder des Planungsbeirats hatten die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme in der Zeit vom 29.08.2024 bis 30.09.2024. Darüber hinaus wurde die kommunale Seniorenbeauftragte zum Entwurf angehört.

In den folgenden Ausschüssen des Kreistags wird der fachspezifische Plan LSZ 2025 ebenfalls beraten:

- Ausschuss Soziales und Gesundheit am 03.12.2024
- Jugendhilfeausschuss am 04.12.2024
- Kreisausschuss am 11.12.2024.

Die Beschlussvorlage wird dem Kreistag am 18.12.2024 vorgelegt.

### 3. Darstellung der sozialen Lage von Familien im Landkreis Sömmerda

Um die soziale Lage von Familien im Landkreis Sömmerda zu beschreiben, liegen verschiedene Berichte und Fachplanungen vor. Rahmendaten aus diesen Planungunterlagen, die Familien betreffende Themen (z.B. Sorgearbeit für Kinder und Pflegebedürftige) abbilden, werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt. Dabei wird der Aspekt der Sorgearbeit fokussiert, der Familien stark herausfordert, für den auf kommunaler Ebene aber wichtige Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Allerdings genügt der Datenbestand den Anforderungen des Landesprogramms nach einer kleinräumigen Analyse der sozialen Lage von Familien nicht<sup>1</sup>. Hier besteht in den nächsten Jahren Handlungsbedarf für die Integrierte Sozialplanung.

#### *Demografie*

Zum Stichtag 31.12.2023 leben laut Thüringer Landesamt für Statistik im Landkreis Sömmerda 69.418 Menschen, die Geschlechterverteilung ist nahezu pari (34.557 weiblich und 34.861 männlich).<sup>2</sup> 11.326 Menschen sind unter 18 Jahre (entspricht 16,3 %) und 18.491 Menschen über 65 Jahre (entspricht 26,6 %) alt.<sup>3</sup>

#### *Betreuung und Bildung*

Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr werden im Landkreis fast ausschließlich im häuslichen Umfeld betreut. Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr der Kinder und dem damit einsetzenden Rechtsanspruch nach § 2 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege steigt der Betreuungsbedarf sprunghaft an.

---

<sup>1</sup> Ein Grund hierfür kann in der unterschiedlichen Datenhaltung der Einwohnermeldeämter im Landkreis gesehen werden. Nicht alle dort verwendeten Systeme erfassen beispielsweise die Haushaltsstrukturen, was eine kreisweite Auswertung und Zusammenführung der Daten unmöglich macht. Weitere Hürden können in der Kleinräumigkeit der dörflichen Strukturen im ländlichen Raum liegen, die teilweise einer sinnvollen statistischen Auswertung entgegensteht. Auch in der Kreisverwaltung werden an unterschiedlichen Stellen Daten zu unterschiedlichen Zwecken erfasst, die anderen Fachbereichen nicht zugänglich sind bzw. deren Existenz teilweise nicht bekannt ist.

<sup>2</sup> TLS, Bevölkerung, darunter Ausländer, nach Geschlecht, Online: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=68&TabelleID=kr000102> (abgerufen am 28.08.2024).

<sup>3</sup> TLS, Bevölkerung nach Altersgruppen, Online: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=KR000103&auswahl=krs&nr=68&Aevas2=Aevas2&daten=jahr&ersterAufruf=x&SZDI=> (abgerufen am 28.08.2024).



Für den Landkreis Sömmerda ist festzustellen, dass mit zunehmendem Lebensalter die Besuchsquote<sup>4</sup> in Kindertageseinrichtungen steigt. Wird die Altersgruppe der unter einjährigen Kinder nicht berücksichtigt, ergibt sich für den Landkreis eine Besuchsquote von 105,8 % (01.03.2024). Im Vorjahr betrug die Besuchsquote 89,8 %.<sup>5</sup> Ein Wert über 100 % entsteht unter anderem durch Zurückstellungen von Kindern vom Besuch der ersten Klasse (§ 18 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz<sup>6</sup>) bzw. durch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 Thüringer Kindergartengesetz<sup>7</sup>). So besuchten insgesamt 50 Kinder mit einem Wohnsitz außerhalb des Landkreises Sömmerda die Kindertageseinrichtungen des Landkreises.

Anstelle oder in Ergänzung der Förderung in Kindertageseinrichtungen in Form von Betreuung, Erziehung und Bildung können Kinder vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Kindertagespflege vermittelt werden. Bei der öffentlich geförderten Kindertagespflege liegt die Besuchsquote bezogen auf den Landkreis (Stand: 01.03.2024) der unter 1-jährigen Kinder bei 0 %, bei den 1- bis unter 2-jährigen Kindern ebenfalls bei 0 % sowie bei den 2 bis unter 3-Jährigen bei 0,6 %.<sup>8</sup>

Die Betreuungsquote<sup>9</sup> im Landkreis Sömmerda entsprach zum Stichtag 01.03.2023 annähernd der Quote der Inanspruchnahme im Thüringer Durchschnitt. In den Vorjahren lagen die Quoten des Landkreises Sömmerda immer leicht über denen des Landesdurchschnittes.<sup>10</sup>

---

<sup>4</sup> Bei der Besuchsquote wird unterschieden zwischen der Besuchsquote für Tageseinrichtungen (Anzahl der betreuten wohnsitz eigenen (hier: VG-eigenen bzw. LK-eigenen) Kinder in Tageseinrichtungen bezogen auf alle Kinder entsprechenden Alters) und der Besuchsquote für die öffentlich geförderte Kindertagespflege (Anzahl der betreuten wohnsitz eigenen Kinder in Tagespflege bezogen auf alle Kinder entsprechenden Alters). Die Besuchsquote bezieht sich somit immer nur auf eine Form der Kindertagesbetreuung (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik, Statistisches Monatsheft, Januar 2009, S. 75).

<sup>5</sup> Vgl. Landkreis Sömmerda: Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe: Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2024/2025. S. 96.

<sup>6</sup> Vgl. Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238); zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 91).

<sup>7</sup> Vgl. Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum SGB VIII (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -) vom 18. Dezember 2017; letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, § 7a eingefügt und § 28 neu gefasst durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 202).

<sup>8</sup> Vgl. Landkreis Sömmerda: Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe: Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2024/2025. S. 16f

<sup>9</sup> Die Betreuungsquote bezieht sich auf die Kinder in der Kindertagesbetreuung insgesamt und spiegelt die Zahl der betreuten Kinder in einer Kindertageseinrichtung und/oder in Kindertagespflege an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe wider, die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen.

<sup>10</sup> Vgl. <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=KT001505> | |; abgerufen am 07.08.2024 um 08:37 Uhr.

Die von Seiten der Träger gemeldete Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Wurden im Jahr 2016 noch 93 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Sömmerda betreut, beläuft sich der aktuelle Wert zum Stichtag 01.03.2024 auf insgesamt 244 Kinder.<sup>11</sup> Schwerpunkte bilden hierbei die Kindertageseinrichtungen in den städtischen Gebieten wie Sömmerda, Buttstädt und Kölleda.

Gemäß § 14 ThürKigaG sollen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten, die am Kindeswohl orientiert sind. Der Lebensrhythmus der Kinder sowie die Arbeitszeiten deren Eltern sind zu berücksichtigen. Unabhängig von der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung soll die tägliche Betreuungszeit des einzelnen Kindes in der Regel zehn Stunden nicht überschreiten. 50 von 53 Kindertageseinrichtungen (94,3 %) im Landkreis bieten eine Betreuung von mindestens zehn Stunden an, der Mittelwert liegt bei 10,29 Stunden pro Tag.<sup>12</sup>

Für Grundschul Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen von montags bis freitags mit einer täglichen Betreuungszeit von zehn Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit. Dieser Anspruch gilt mit der Förderung an Horten in Grundschulen als erfüllt. Im Landkreis Sömmerda gibt es 15 Staatliche Grundschulen sowie eine Staatliche Gemeinschaftsschule, die seit dem Schuljahr 2017/2018 einen Grundschulteil vorweist. Die Grundschulen sind im Landkreis Sömmerda als offene Ganztagschulen organisiert. Von denen befinden sich 15 in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda und eine in Trägerschaft der Stadt Weißensee. An diesen 16 Grundschulen bzw. Grundschulteilen werden gemäß § 10 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) Horte zur außerunterrichtlichen Betreuung und Förderung geführt.

Im Schuljahr 2023/2024 besuchten laut Angaben des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen insgesamt 2.403 Kinder einen Grundschulhort an den insgesamt 16 Staatlichen Grundschulen und der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“ Sömmerda in Trägerschaft des Landkreises. Bei einer Einwohnerzahl von 2.699 Kindern im Alter von 6 Jahren und 6 Monaten bis 10 Jahre ergibt sich für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises eine Besuchsquote von 89,0 %. Ausgehend von der tatsächlichen Anzahl

---

<sup>11</sup> Vgl. Landkreis Sömmerda: Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe: Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2024/2025. S. 18f.

<sup>12</sup> Vgl. Landkreis Sömmerda: Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe: Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2024/2025. S. 18.

der Grundschülerinnen und -schüler von 2.354 (Angaben hier nur zu den Schulen in Trägerschaft des Landkreises) ergibt sich eine Inanspruchnahmequote von 99,0 %.<sup>13</sup>

Zudem gibt es im Landkreis drei Grundschulen in freier Trägerschaft - die Evangelische Grundschule der Evangelischen Schulstiftung Mitteldeutschland in Sömmerda, die Gemeinschaftsschule „Maria Martha“ der Stiftung Finneck in Rastenberg, welche als inklusive Ganztagschule einen Grundschulteil vorhält. Beide sind voll gebundene Ganztagsgrundschulen, d.h. sie haben an mindestens drei Wochentagen ein über den am Vormittag stattfindenden Unterricht hinausgehendes ganztägiges Unterrichts- und Schulangebot mit mindestens sieben Stunden zu organisieren. An diesen müssen alle Schüler\*innen verpflichtend teilnehmen. Darüber hinaus gibt es Betreuungsangebote, die freiwillig in Anspruch genommen werden können. Des Weiteren ist in Beichlingen die freie Gemeinschaftsschule am Windberg in Trägerschaft von FUSSEL e.V. verortet.<sup>14</sup>

### Pflege

Ein weiterer Aspekt zur Beschreibung der sozialen Lage von Familien ist das Thema Pflege. Von Pflegebedürftigkeit betroffen sind zum Stichtag 15.12.2021 laut Statistischem Bericht des TLS im Landkreis Sömmerda 6.092 Menschen<sup>15</sup>, von denen über die Hälfte allein durch Angehörige (52,5 %<sup>16</sup>) und fast 90,0 % zuhause gepflegt und betreut werden. Im thüringenweiten Vergleich liegt der Landkreis Sömmerda an siebter Stelle bezogen auf die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner, jedoch an zweiter Stelle, was die Pflege im häuslichen Bereich betrifft.

Um Versorgungsstrukturen in der Pflege und Betreuung bedarfsgerecht auszugestalten, muss noch detaillierter untersucht werden, welche Entwicklungen sich hier abbilden lassen. Die informelle Pflege durch Angehörige ist im Landkreis Sömmerda zwar die häufigste Versorgungsform, aber die Zahlen gehen seit Jahren stetig zurück. Was sowohl als Auswirkung des demografischen Wandels als auch als Trend einer rückläufigen familiären Unterstützung interpretiert werden kann. Dafür stieg im gleichen Zeit-

---

<sup>13</sup> Vgl. Landkreis Sömmerda: Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe: Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2024/2025. S. 80.

<sup>14</sup> Vgl. Landkreis Sömmerda: Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe: Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2024/2025. S. 80.

<sup>15</sup> TLS (Hrsg.): Statistischer Bericht K VIII-2j/19 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste und stationäre Pflegeeinrichtungen in Thüringen am 15.12.2021, Online: [https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2021/10402\\_2021\\_00.pdf](https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2021/10402_2021_00.pdf) (abgerufen am 10.10.2023).

<sup>16</sup> TLS, Onlinequelle: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=KZP00005%7C%7C> (abgerufen am 10.10.2023).

raum die Anzahl Pflegebedürftiger, die durch ambulante Pflegedienste zuhause versorgt werden. Hier könnte ein hoher Bedarf an Pflege im gewohnten Umfeld abgesehen werden. Der Anteil derjenigen, die stationär versorgt werden, stieg bis 2015 ebenfalls an, befindet sich nach der Umstellung der Pflegestufen-Systematik auf Pflegegrade und dem damit einhergehenden Aufwuchs der Anzahl Pflegebedürftiger insgesamt aber auf dem Niveau von 1999.<sup>17</sup>

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde auch die häusliche Pflege von Menschen mit Behinderung jeden Alters ausgeweitet. Es etablierten sich neue Pflegedienste, etwa vom Lebenshilfewerk Weimar-Apolda, der Stiftung Finneck und der Lebenshilfe Sömmerda.

Für Familien mit zu pflegenden Angehörigen können **familienentlastende Dienste (FED)** ein hilfreiches Angebot darstellen, um auch neue Ansätze in der Betreuung und Versorgung zu erproben und ehrenamtliche Strukturen einzubinden. Darüber hinaus kann **Alltagsbegleitung** ein wichtiger Baustein zur Versorgung von pflegebedürftigen Menschen sein.

Eine weitere wichtige Entwicklung im Bereich der Pflege ist die Etablierung neuer Wohnformen. So entstanden im Landkreis Sömmerda in den letzten Jahren etwa ein halbes Dutzend Pflegewohngruppen (u.a. in Kindelbrück, Straußfurt, Spröttau, Weißensee, Gebesee, Buttstädt, Sömmerda). Die Pflege-WGs bieten ihren Bewohnerinnen und Bewohnern den Vorteil der eigenen vier Wände, was ein Mindestmaß an Selbstständigkeit erhält, kombiniert mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot je nach Pflege- und Betreuungsbedarf sowie dem Wohnen in Gemeinschaft in Form von Gemeinschaftsräumen, teilweise einer Gemeinschaftsküche und gemeinsamer Aktivitäten.

Darüber hinaus ist aus der Planungsgruppenarbeit in der Integrierten Sozialplanung eine Idee für eine neue Form selbstorganisierter Seniorenwohngemeinschaften entstanden. Es wurde eine **Senioren-Wohngenossenschaft** gegründet, die für die kleinen Dörfer im Landkreis Sömmerda attraktive Seniorenwohnanlagen in Holzbauweise errichten möchte. In den kommenden Jahren soll Stück für Stück in jedem Ort eine dritte

---

<sup>17</sup> Die Pflegestärkungsgesetze und die damit einhergehende Umstellung der Pflegestufen-Systematik auf Pflegegrade ab dem 01.01.2017 haben die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Leistungen aus der Pflegeversicherung deutlich ansteigen lassen. Die Zahl der Pflegebedürftigen betrug zum 15.12.2015 im Landkreis Sömmerda 3.327 Pflegebedürftige und 6.092 Pflegebedürftige zum Stichtag 15.12.2021, was einem Verhältnis von vormals 47,1 Personen je 1.000 Einwohner auf dann 88,7 pflegebedürftige Personen je 1.000 Einwohner entspricht. Der Aufwuchs beträgt somit etwa 83,1 %.

Option zu den Alternativen „Alleinleben in den eigenen vier Wänden“ oder „Umszug in eine stationäre Pflegeeinrichtung“ geschaffen werden. Konzeptionell wird das Projekt in der LSZ-Planung zu Handlungsfeld 5 Wohnumfeld und Lebensqualität begleitet.

Mit dem **Landesprogramm AGATHE – „Älter werden in der Gemeinschaft“** wurde im Herbst 2022 im Landkreis Sömmerda ein flächendeckendes Angebot aufsuchender Beratung für Seniorinnen und Senioren installiert, die alleine im eigenen Haushalt leben. Aus den projektgenerierten Daten aus den Beratungssettings lassen sich konkrete Bedarfe für die Zielgruppe ableiten.

### *Arbeitsmarkt und Einkommenssituation*

Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt weist der Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit in der Beschäftigungsstatistik zum Ende Dezember 2023 für den Landkreis Sömmerda 22.694 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus, davon 74,1 % in Vollzeit und 25,9 % in Teilzeit (AMR Juni 2024). Zum Juni 2024 waren 2.214 Personen arbeitslos, was einer Arbeitslosenquote von 6,2 % entspricht. Außerdem wird die Unterbeschäftigung i.e.S. mit 2.908 Personen und einer Unterbeschäftigungsquote von 8,1 % angegeben.<sup>18</sup> Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer betrug 2021 im Landkreis Sömmerda 36.587 €, das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte 2021 21.529 €. Mit beiden Werten liegt der Landkreis unter dem Thüringen-Schnitt von 38.991 € bzw. 21.803 €.<sup>19</sup>

### *Armut*

Abschließend soll noch ein Blick auf die sozioökonomischen Herausforderungen für Familien geworfen werden: Im Landkreis Sömmerda lebten laut Aufstellung im Integrierten Sozialbericht für den Landkreis Sömmerda 2023 insgesamt 6.353 Menschen, die Mindestsicherungsleistungen<sup>20</sup> empfangen. Dies entspricht etwa 9,1 % der Kreisbevölkerung und kann als ein Indikator zur Armutsmessung herangezogen werden.

<sup>18</sup> Bundesagentur für Arbeit (BA) Statistik: Arbeitsmarktreport Sömmerda, Juni 2024.

<sup>19</sup> TLS, Onlinequelle: <http://www.tls.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kz002004%7C%7C> sowie <http://www.tls.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kz002022%7C%7C> (abgerufen am 22.07.2024). Aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Zusammenstellung seitens des TLS nicht vor.

<sup>20</sup> Zu den sog. Mindestsicherungsleistungen zählen: die Gesamtregelleistung (ALG II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GruSi) nach SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Ergänzt wird diese Zahl mit der Zahl der Leistungsberechtigten für Wohngeld sowie Kinderzuschlag.



Die **Kinderarmutsquote**<sup>21</sup> lag bei etwa 20,3 %, die **Altersarmut** bei 2,3 % gemessen an der altersgleichen Bevölkerung.<sup>22</sup> Gegenüber der Berichterstattung aus dem Jahr 2016 kann festgehalten werden, dass die so ermittelten Armutsindikatoren in der Gesamtbetrachtung zurückgegangen sind (2016: 9,6 %), allerdings muss für die Kinderarmut (2016: 17,6 %) sowie für die Altersarmut (2016: 1,5 %) ein Anstieg berichtet werden.

Die Auswirkungen der Energiekrise, die 2022 zu einem sprunghaften **Anstieg der Lebenshaltungskosten** geführt hat, lassen sich unter anderem über die Erhöhung der Zahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger abbilden. Die Geschäftsstatistik des Sozialamts weist für das Jahr 2023 insgesamt 2.533 (2022: 1.981) Wohngeldanträge aus. Daraus erfolgten insgesamt 1.730 (2022: 1.267) Wohngeldbewilligungen.

## 4. Darstellung des Bestands

### 4.1. Planung, Steuerung und Vernetzung

Mittels der etablierten Jugendhilfeplanung und Berichten zu verschiedenen Themen und Zielgruppen schaffte die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung in den vergangenen Jahren einen Zuwachs an **Transparenz** und **Datenbasierung** für alle an den verschiedenen Planungsprozessen Beteiligten. Diesem Vorgehen liegt die Überzeugung zugrunde, dass sich Akteure nur adäquat in Planungsprozesse einbringen können, wenn sie umfassend informiert sind.

Alle Planungen und Berichte werden in Ausschüssen bzw. dem Kreistag mit politisch Verantwortlichen diskutiert und veröffentlicht. Außerdem werden sie in der Regel auch im jeweiligen Fachausschuss oder dem Kreistag beschlossen und damit politisch legitimiert.

Der Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung ist die wesentliche Austauschplattform für die **Beteiligung** verwaltungsexterner Akteure. Der verwaltungsinternen Abstimmung dient die LSZ-Strategiegruppe.

Darüber hinaus gibt es eine themen- und zielgruppenabhängige Kommunikation von Befunden und Erkenntnissen in verschiedenen Gremien. So wurde der Bildungsbericht

---

<sup>21</sup> Hier gemeint ist die Kinderarmutsquote bezogen auf die Mindestsicherungsleistungen, s. Integrierter Sozialbericht 2023 für den Landkreis Sömmerda, S. 17.

<sup>22</sup> Hier gemeint ist die Altersarmutsquote bezogen auf die Mindestsicherungsleistungen, s. Integrierter Sozialbericht 2023 für den Landkreis Sömmerda, S. 17.

beispielsweise in der Arbeitsgruppe der Jugendberufsagentur vorgestellt und diskutiert. Bezüglich den von der Stabsstelle erarbeiteten Berichten entscheidet die Stabsstelle in Abstimmung mit dem Dezernenten und ggf. der involvierten Fachamtsleitung über geeignete Gremien. Für die Jugendhilfeplanung gelten die gesetzlichen Vorgaben.

Zudem bedienen die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle nach ihren Möglichkeiten an sie herangetragene Wünsche nach Präsentation und Diskussion, da stets Wert daraufgelegt wird, dass der Planungsprozess (ergebnis-)offen gestaltet und jederzeit für alle Interessierten zugänglich ist.

Die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft werden indirekt an Planungsprozessen beteiligt, beispielsweise durch quantitative Befragungen, qualitative Interviews, Gespräche, Medienveröffentlichungen und die Einbindung von Interessenvertretungen, wie dem Seniorenbeirat oder der Kreishandwerkerschaft in die Gremienarbeit.

Die **Netzwerkarbeit** im Landkreis Sömmerda ist eine wichtige Ressource für die Planung, insbesondere für die Integrierte Sozialplanung. Sie verknüpft verschiedene Bereiche Familien betreffend miteinander. Es existieren viele verschiedene Gremien und Strukturen der formellen wie der informellen Zusammenarbeit. Das Netzwerk unterliegt als Struktur steten Transformationsprozessen. Derzeit (Stand: Herbst 2024) arbeitet das Sozialdezernat im Rahmen des **Landesprogramms „Thüringer Präventionsketten“** an einer Netzwerkanalyse. Erkenntnisse aus diesem Prozess fließen direkt oder indirekt in die fachspezifische Planung zum LSZ ein.

#### 4.2. Darstellung der Angebotsstruktur

Es gibt kein standardisiertes Erhebungsverfahren für alle Angebote der Familienförderung im Sinne des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes. Die bisherige Versäulung der Themengebiete hat verschiedene Herangehensweisen hervorgebracht. In der Regel bietet die Fachplanung eine Übersicht. Zudem finden sich in themen- und zielgruppenspezifischen Veröffentlichungen, wie dem intergenerativen Familienwegweiser unter [www.familienkompass.info](http://www.familienkompass.info) und dem Seniorenratgeber, Auflistungen der entsprechenden Angebote. Für eine Darstellung aller bestehenden Angebote der Familienförderung im Sinne des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes im Land-

kreis Sömmerda in den Handlungsfeldern des Landesprogramms Familie bedarf es daher der Konsultation der Fachplanungen und -berichterstattungen sowie der verschiedenen Gremien und Netzwerke.

An der Zusammenstellung vorhandener Angebote sind Träger, zivilgesellschaftliche Gruppen und lokale Unternehmen in unterschiedlicher Weise beteiligt, beispielsweise pflegen Anbieter ihre Angebote für Familien im Familienwegweiser online selbst ein. Künftig wird durch die fortgeführte Etablierung des **Familienkompass Thüringen** im Landkreis Sömmerda noch mehr Transparenz hergestellt und eine wichtige Informationsplattform für Familien geschaffen. Mit der **Thüringer Familien-App** schafft der Freistaat darüber hinaus ein weiteres Informationsangebot. Die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung bringt sich intensiv in die Entwicklungsprozesse ein, um eine optimale Verknüpfung zwischen den beiden digitalen Angeboten über eine geschaffene Schnittstelle zu erreichen.

Eine Erfassung aller Angebote für Familien im Landkreis Sömmerda ist unmöglich. Die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung hat daher die wichtigsten und bekanntesten Angebote zusammengetragen und in Anlage 1 alphabetisch geordnet. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang die Bildung thematischer Cluster zur Zuordnung zu den LSZ-Handlungsfeldern oder auch nach Zielgruppen, um beispielsweise ungedeckte Bedarfe zu identifizieren. Dies muss Bestandteil künftiger Planungsprozesse sein.

## 5. Darstellung der Bedarfserhebung/-erfassung

### 5.1. Analyse bestehender Planungen

Aus der **Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda 2018-2024** lassen sich für den Bereich der Familienförderung Ziele und Maßnahmen ableiten. Diese finden sich teilweise in konkretisierter Form in den Zielen des fachspezifischen Plans zum Landesprogramm wieder. Der Transfer der Ziele aus der Armutspräventionsstrategie wurde maßgeblich in den thematischen Planungsgruppen der Integrierten Sozialplanung abgestimmt.

Außerdem ergeben sich Schnittmengen zu Zielgruppen des **kommunalen Integrationskonzepts des Landkreises Sömmerda 2019/2020**. Zielsetzungen und Maßnahmen, die in einem breiten Beteiligungsprozess mit den Integrationsakteurinnen und -akteuren vor Ort sowie der Zielgruppe entstanden sind, adressieren Familien mit und ohne



Migrationshintergrund. Insbesondere niedrigschwellige Bildungsangebote (z.B. Miet-schulungen, Heimwerkerschulungen) sowie Austausch- und Begegnungsformate für Migrantinnen und Migranten sowie die einheimische Bevölkerung (z.B. Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche) dienen der Familienförderung im Landkreis Sömmerda und können im Rahmen der LSZ-Förderung verstetigt werden oder neue Impulse erhalten.

Weitere wichtige Anknüpfungspunkte für die Familienförderung liefert das **Datenbasierte kommunale Bildungsmanagement (DKBM)**. Im ersten [Bildungsbericht](#) (2020) des Landkreises Sömmerda wurden Informationen in den Schwerpunktthemen *Frühkindliche Bildung*, *Allgemeinbildende Schulen* und *Berufliche Bildung* zusammengetragen und damit für die Diskussion in den Planungsgremien erschlossen. Daraus ergibt sich die Chance, durch eine detaillierte Analyse ausgewählter Bildungsbereiche und die genauere Betrachtung von Planungsräumen neue Handlungsfelder und -bedarfe festzustellen. Ausgehend vom Bildungsbericht wurde von den Bildungsakteuren anschließend ein Bildungsleitbild erarbeitet, das am 24.05.2023 im Kreistag beschlossen wurde. Darauf gestützt sollen zukünftig zielgerichtete und praxisorientierte Bildungsangebote strategisch ausgebaut werden. Damit wird eine Verbesserung der Bildungssituation aller im Landkreis lebenden Menschen angestrebt. Das [Bildungsleitbild](#) bildet die Grundlage für die Erarbeitung einer Bildungsstrategie, welche im Frühjahr 2024 durch eine beteiligungsorientierte Bildungskonferenz mit Akteurinnen und Akteuren aus allen Bildungsbereichen diskutiert wurde. Im Anschluss daran haben sich einige Bildungsakteurinnen und -akteure in Form einer Planungsgruppe Bildung zusammengeschlossen, um aktiv die Bildungsstrategie zu erarbeiten.

Der Landkreis Sömmerda hat sich zum Ziel gesetzt, aktiv gegen den drohenden Fachkräftemangel vorzugehen. Die Grundlage, um geeignetes Fachpersonal zu gewinnen und zu halten, liegt einerseits in einer guten Schul-, Aus-, Fort- und Weiterbildung von (potenziellen) Beschäftigten und andererseits in den Arbeits- und Rahmenbedingungen der ansässigen Firmen. Um die Firmen in der Fach- und Arbeitskräftegewinnung zu unterstützen, wird ein **Handlungskonzept zur Fachkräftesicherung** in Kooperation und Abstimmung mit den Kammern und Unternehmen erarbeitet. Dieses soll als Grundlage für ein ziel- und bedarfsorientiertes Handeln dienen.

## 5.2. Weitere Bedarfserhebungen

Das Landratsamt Sömmerda führte in Zusammenarbeit mit dem Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) e.V. und gefördert vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im November 2018 eine **Familienbefragung** durch<sup>23</sup>. Zentrale Fragestellungen waren unter anderem wie gut sich Familie und Beruf im Alltag vereinbaren lassen, wie es um die Mobilität von Familien im Landkreis Sömmerda steht und wo Potenziale für mögliche Verbesserungen liegen. Ziel der Befragung war unter Bürgerbeteiligung, Hinweise und Bedarfe für die Weiterentwicklung der Familienförderung im Landkreis Sömmerda einzuholen.

Auf Grundlage der aus dieser Befragung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Grundstruktur des fachspezifischen Plans angelegt. In den Folgejahren wurden weitere Erhebungen, Datenanalyse und Beteiligungsformate umgesetzt, um die fachspezifische Planung fortzuschreiben und auf bestimmte Themen und Zielgruppen dezidierter eingehen zu können.

In Ergänzung zur Familienbefragung wurden 2018 ebenso Unternehmen im Landkreis Sömmerda zur Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf befragt.

Die Befragungsergebnisse fließen vor allem in die Planungsprozesse der Planungsgruppe 5 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ein. Etwaige daraus entstehende Projekte und Maßnahmen werden in der LSZ-Planung für Handlungsfeld 2 berücksichtigt. Einen wichtigen Aufschlag machte die Planungsgruppe 2022 mit dem Start der **Kampagne FAMILIENfreundliches Unternehmen**. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt von Jobcenter und Agentur für Arbeit sowie die Wirtschaftsförderung des Landkreises führen mit Unternehmen leitfadengestützte Gespräche zur Sensibilisierung für das Thema Vereinbarkeit. Beispiele Guter Praxis werden gesammelt und auf der Homepage des Landratsamts<sup>24</sup> sowie auf Wunsch der Unternehmen auch im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht. Der Umfang der Sammlung stagniert seit einiger Zeit aufgrund eines Mangels an Interesse oder Sensibilität der angesprochenen Unternehmen, Maßnahmen und Angebote als familienfreundlich zu markieren. Dazu

---

<sup>23</sup> Aus einer Grundgesamtheit von 41.591 Haushalten im Landkreis Sömmerda wurden in einer Zufallsstichprobe 5.542 Haushalte angeschrieben. Insgesamt haben 1.115 Haushalte an der schriftlichen Befragung mit einem sechsseitigen Fragebogen teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 20,1 % entspricht.

<sup>24</sup> Eine Zusammenstellung von wichtigen Informationen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf finden Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen hier: <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Vereinbarkeit-von-Familie-und-Beruf.aspx>.

kommt eine Verschiebung der Schwerpunktsetzung in den Unternehmensgesprächen auf Themen mit einer derzeit höheren Aktualität, wie beispielsweise dem Job-Turbo.

Im November 2023 führte die Planungsgruppe 5 zudem ein **Netzwerktreffen zu familienentlastenden Angeboten** durch. Der ursprüngliche Plan war es, einen Großeltern-dienst für den Landkreis Sömmerda zu initiieren. Im Verlauf des Workshops kristallisierten sich allerdings andere Lösungsansätze heraus. In kleinen Konzeptgruppen arbeiten Planungsgruppenmitglieder und weitere Expertinnen und Experten aus der Praxis nun an neuen Projektideen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Ergebnisse dieser Arbeit finden sich zukünftig als Projekte im LSZ wieder, beispielsweise ein Kinder-Mentoringprogramm oder die Ausweitung des Spielmobil-Konzepts.

### 5.2.1. LSZ-Trägerfrühstück

Für die Trägerbeteiligung im Rahmen der LSZ-Planung wurde 2019 ein neues Format gemeinsam mit Trägern entwickelt und getestet. In Form eines Trägerfrühstücks wurde eine angenehme Arbeitsatmosphäre geschaffen, die durch ihren informellen Charakter neue Ideen für die Familienförderung im Landkreis inspirieren sollte.

Nachdem pandemie-bedingt 2020 und 2021 Veranstaltungen dieser Art nicht stattfinden konnten, wurde das Format 2022 neu aufgelegt und seither jährlich modifiziert umgesetzt.

2024 war die Veranstaltung gegliedert in ein gemeinsames Frühstück an einer großen Tafel mit Input und Informationen und eine Workshopphase an drei Thementischen im Anschluss. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Ziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern 1, 2 und 3 einer Prüfung unterzogen. Hierbei wurde insbesondere hinterfragt, ob die Ziele weiterhin dem Bedarf entsprechen bzw. weitere Zielstellungen fehlen. Eingeladen waren alle Planungsakteurinnen und -akteure der Integrierten Sozialplanung, die Mitglieder des LSZ-Ausschusses sowie Projektträger im LSZ, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik und weitere an einer Förderung Interessierte.

Insgesamt nahmen 40 Personen aus 22 Institutionen am LSZ-Trägerfrühstück 2024 teil. Der Zuspruch zur Veranstaltung steigt jährlich an. Mit 40 Personen ist der Kapazitätsrahmen des Veranstaltungsformats allerdings ausgeschöpft. Eine Erweiterung der Teilnehmendenkapazitäten ist in diesem Format aus Ressourcengründen nicht angedacht.



Aus dem Trägerfrühstück 2023 kam der Impuls, insbesondere für ehrenamtlich engagierte (Ortsteil-)Bürgermeisterinnen und -bürgermeister sowie Gemeinderäte ein zusätzliches Format als **Abendveranstaltung** anzubieten. Da das LSZ bisher von den kreisangehörigen Kommunen eher weniger genutzt wird, soll im Herbst 2024 ein Testlauf durchgeführt werden.

### 5.2.2. Trägergespräche

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung finden regelmäßige und anlassbezogene Gespräche mit Maßnahmenträgern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, der Frühen Hilfen, der Bildung usw. statt. In diesen Gesprächen werden auch Angebote und Maßnahmen für Familien thematisiert und weiterentwickelt. Die Erkenntnisse und Ergebnisse fließen in die Arbeit der Fachämter ein und werden von ihnen im Rahmen der interdisziplinären Abstimmung beispielsweise über den Austausch in der LSZ-Strategiegruppe in den Planungsprozess für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ eingesteuert.

### 5.2.3. Weitere Erhebungen

Im Rahmen einer **Gesundheitspartnerschaft** zwischen dem Landkreis Sömmerda und einer Krankenkasse wurde im Januar 2024 eine Befragung zu den Bedarfen an Angeboten der Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Hierbei wurde deutlich, dass bezogen auf die Gesundheit der Kinder Angebote zu den Themen „Bewegung und Ernährung“ sowie „Erziehung und psychische Gesundheit“ von großem Interesse sind. Familien informieren sich am häufigsten im Internet bzw. in den sozialen Medien sowie in Gesprächen mit anderen Eltern aber auch innerhalb der Familien über Themen der Gesundheitsförderung. Zudem würden sie am ehesten Angebote vor Ort in der Kindertageseinrichtung bzw. im Gemeinde- / Bürgerhaus wahrnehmen.

## 6. Zielbildung, Maßnahmenkatalog und Wirkmessung

Aus der laufenden Gremienarbeit zur Integrierten Sozialplanung im Landkreis Sömmerda sowie den Erkenntnissen aus den Fachbereichen und -planungen und insbesondere durch die hier dargestellten Diskussionen und Beteiligungsformate ergeben sich folgende Zielstellungen für die Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Sömmerda gegliedert nach den sechs LSZ-Handlungsfeldern:

### 6.1. Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit

<b>Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit</b>	
<i>Leitziel</i>	Der Planungsprozess und die Entscheidungswege für die Umsetzung des Landesprogramms Familie im Landkreis Sömmerda sind transparent.
<i>Unterziele</i>	transparenter Verfahrensablauf
<i>Maßnahmen</i>	Es gibt eine abgestimmte Gremienstruktur zur Erarbeitung der fachspezifischen Planung im LSZ, die verbindlich Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Rechte im Planungsprozess fixiert (Plan der Planung).
<i>Indikator</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- schematische Übersicht zur Gremienstruktur und zu den Prozessabläufen</li> <li>- Beschluss des Kreistags zur (Neu-)Gründung bzw. zur Besetzung eines LSZ-Ausschusses</li> </ul>
<i>Beteiligung</i>	in den Gremien Mitwirkende
<i>Kosten</i>	Kosten für Aufwandsentschädigungen, Tagungskosten
<i>Kofinanzierung</i>	Landkreis
<i>Leitziel</i>	Der fachspezifische Plan zur Umsetzung des Landesprogramms Familie im Landkreis Sömmerda entsteht unter Beteiligung der Stakeholder.
<i>Unterziele</i>	<p>Potenzielle Maßnahmeträger werden durch das Landratsamt Sömmerda umfassend zur Fördermöglichkeit im Rahmen des LSZ beraten und bei der Antragstellung begleitet. Abbau von Zugangsbarrieren für die Inanspruchnahme der Fördermittel</p> <p>Es gibt einen bedarfsgerechten Austausch- und Rückkopplungsprozess der Maßnahmeträger mit der Kreisverwaltung.</p>
<i>Maßnahmen</i>	<p>Verwaltungskraft für die Umsetzung des Landesprogramms zur Antragstellerberatung</p> <p>Gruppenangebot zur Antragstellerberatung</p> <p>FAQ</p> <p>(1) Es gibt einmal jährlich ein LSZ-Trägerfrühstück, moderiert von der Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung.</p> <p>(2) Es gibt einmal jährlich ein Austauschformat für kommunale Vertreterinnen und Vertreter.</p>
<i>Indikator</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der durchgeführten Einzelberatungen</li> <li>- Anzahl Infoveranstaltungen</li> <li>- FAQ auf Homepage</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Teilnehmenden</li> <li>- Veranstaltungsdokumentation</li> </ul>
<i>Beteiligung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information der Prozessbeteiligten</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreisverwaltung</li> <li>- Maßnahmeträger</li> </ul>
<i>Kosten</i>	trägt Landkreis
<i>Kofinanzierung</i>	<p>Raummiete, Versorgung, Moderation, Ausstattung, ca. 3.000 – 5.000 €</p> <p>Landkreis</p>



<b>Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit</b>	
Leitziel	Es werden bedarfsorientiert Projekte im ländlichen Raum initiiert.
Unterziele	Zur Ermittlung von Bedarfen werden Beteiligungsverfahren durchgeführt.
Maßnahmen	Durchführung von Dorfgesprächen, Ideenschmieden, Erhebungen, Befragungen, Trägergesprächen, Fokusgruppengesprächen etc.
Indikator	- Anzahl durchgeführte Beteiligungsverfahren - Anzahl Projekte aus den Beteiligungsverfahren
Beteiligung	- an Beteiligungsverfahren Beteiligte
Kosten	Raummierte, Versorgung, Moderationsmaterial, Veranstaltungsausstattung, Honorarkosten für externe Moderation
Kofinanzierung	Landkreis
Leitziel	Die vom LSZ-Ausschuss erarbeiteten und beschlossenen Leitlinien zur Qualitätssicherung (in der Fassung vom 06.03.2024) in der Antragstellung werden in der Praxis erprobt und ihre Wirksamkeit überprüft.
Unterziele	
Maßnahmen	Ergänzung der FAQ Vorliegen einer Positivliste und einer Negativliste zur Antragstellerberatung und Vorbewertung durch die Kreisverwaltung
Indikator	Die Zahl / der Umfang der im Antragsprozess nachgeforderten Unterlagen wird verringert.
Beteiligung	- Kreisverwaltung - Maßnahmeträger
Kosten	keine
Kofinanzierung	-

## 6.2. Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität

<b>Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität</b>	
Leitziel	Die Menschen im Landkreis Sömmerda können Familie und Beruf sowie Ausbildung gut miteinander vereinbaren.
Unterziele	Familien haben die Möglichkeit, familienunterstützende Angebote zu nutzen.  Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen kennen die Möglichkeiten zur flexiblen, familienfreundlichen Ausgestaltung von Arbeitszeiten und Arbeitsplätzen (Beschäftigungsmodelle).
Maßnahmen	Erstellung eines Konzepts für ein familienentlastendes Angebot (z.B. Großelterndienst, Familienpatenschaften)  Umsetzung der Kampagne FAMILIENfreundliches Unternehmen Homepage des LRA zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Indikator	- Es gibt 2025 mindestens ein zusätzliches familienunterstützendes Angebot im Landkreis Sömmerda.  - Anzahl Unternehmensgespräche - Anzahl zusätzlicher Good-Practice-Beispiele auf LRA-Homepage
Beteiligung	- Sozialamt, Gesundheitsamt, Jugendamt - potenzielle Träger, Einrichtungen und /oder ehrenamtliche Strukturen von (zielgruppenspezifischen) familienentlastenden Angeboten  - Information von Familien und Arbeitgebern - Agentur für Arbeit, Jobcenter, Wirtschaftsförderung
Kosten	noch nicht beziffert  Materialien für Öffentlichkeitsarbeit zur Kampagne, ca. 3.000 €
Kofinanzierung	ggf. Maßnahmeträger  Landkreis



<b>Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität</b>		
<i>Leitziel</i>	Der Landkreis Sömmerda bietet Familien Angebote der Familienerholung sowie der Ferien- und Freizeitgestaltung an.	
<i>Unterziele</i>	Familien aus dem Landkreis nutzen Angebote der Familienerholung.	Unterstützung von Trägern bei der Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für spez. Zielgruppen
<i>Maßnahmen</i>	- das Jugendamt regt die Konzeption eines Angebots der Familienerholung für eine spez. Zielgruppe (z.B. Alleinerziehende, Pflegefamilien) an	- Aufstockung der kommunalen Projektförderung Jugendarbeit für Ferienfreizeiten für spez. Zielgruppen (Zusteuerung durch das Jugendamt)
<i>Indikator</i>	- Anzahl Familien, die Angebot der Familienerholung genutzt haben	- Anzahl geförderter Angebote - Anzahl geförderter Plätze, Inanspruchnahme
<i>Beteiligung</i>	- Familien, Jugendamt, SPFH, Träger	- Familien, Träger von Ferienfreizeiten
<i>Kosten</i>	noch nicht beziffert	ca. 7.000 €
<i>Kofinanzierung</i>	ggf. Landkreis (Jugendhilfe)	Maßnahmeträger entspr. kommunaler RL Projektförderung Jugendarbeit
<i>Leitziel</i>	Familien im Landkreis Sömmerda nutzen den ÖPNV und alternative Mobilitätsangebote zur Deckung ihrer Mobilitätsbedarfe.	
<i>Unterziele</i>	Das Modellprojekt Land.mobil wird auf weitere Gebiete im Landkreis Sömmerda ausgeweitet.	Erprobung neuer Mobilitätskonzepte zur Verbesserung und Erhaltung der Lebensqualität im ländlichen Raum
<i>Maßnahmen</i>	- Incentivierungsmaßnahmen zur Förderung des Ehrenamts - Weiterentwicklung und Weiterführung des Angebots Land.mobil	- Förderung eines Mobilitätskonzepts bezogen auf einen Mikrosocialraum
<i>Indikator</i>	- Erweiterungskapazität durch Land.mobil	- vorhandenes Mobilitätskonzept
<i>Beteiligung</i>	- Träger, kreisangehörige Kommunen, Kreisverwaltung, ÖPNV	- Träger der freien Wohlfahrtspflege - kreisangehörige Kommunen
<i>Kosten</i>	noch nicht beziffert	noch nicht beziffert
<i>Kofinanzierung</i>	Landkreis	ggf. Maßnahmeträger
<i>Leitziel</i>	Der Landkreis Sömmerda unterstützt Familien, die Angehörige pflegen.	
<i>Unterziele</i>		
<i>Maßnahmen</i>		
<i>Indikator</i>		
<i>Beteiligung</i>		
<i>Kosten</i>		
<i>Kofinanzierung</i>		

### 6.3. Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld

<b>Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld</b>		
<i>Leitziel</i>	Es gibt im Landkreis Sömmerda zeit- und lebensweltangepasste Bildungsangebote für Familien.	
<i>Unterziele</i>	Der Landkreis Sömmerda unterstützt die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von allgemeinen, sozialen, technischen, naturkundlichen, gesundheitlichen, medialen, politischen, handwerklichen und kulturellen Bildungsangeboten für Familien.	Der Landkreis Sömmerda unterstützt explizit analoge Bildungsangebote zusätzlich zur Förderung der Medienkompetenz.
<i>Maßnahmen</i>	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsveranstaltungen zu familienspezifischen Themen</li> <li>- Miet- und Heimwerkerschulungen für Familien mit besonderen Bedarfen</li> <li>- Multiplikatorenschulungen (z.B. Qualifizierung von Fachkräften, Medienmentor*innen für Senior*innen)</li> <li>- Kinder-Mentoring-Programm</li> </ul>	
<i>Indikator</i>	- Anzahl der Teilnehmenden	
<i>Beteiligung</i>	- Teilnehmende Familien - Träger der Angebote	
<i>Kosten</i>	noch nicht beziffert	noch nicht beziffert
<i>Kofinanzierung</i>	ggf. Maßnahmeträger	ggf. Maßnahmeträger
<i>Leitziel</i>	Die Kreisvolkshochschule unterbreitet bedarfsgerechte Bildungsangebote für Familien sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.	
<i>Unterziele</i>	Der Landkreis Sömmerda unterstützt den Aufbau eines Grundbildungszentrums an der KVHS. Bildungsangebote der KVHS unterstützen den Dialog der Generationen.	
<i>Maßnahmen</i>	- Unterstützung der strategischen Ausrichtung der KVHS, z.B. beim Ausbau dezentraler und / oder digitaler Angebote, dem Erschließen von Zielgruppen, die bisher selten erreicht wurden (z.B. jüngere Menschen, Männer, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund), dem Erarbeiten neuer Bildungskonzepte (z.B. Übergang Beruf-Ruhestand)	
<i>Indikator</i>	- Bekanntheit und Attraktivität der KVHS - Steigende Teilnehmerzahl an Kursen der KVHS	
<i>Beteiligung</i>	- Mitarbeitende des Landratsamt Sömmerda, (ehemalige) Kunden der KVHS, Vereine, Firmen, Bildungsakteure, etc.	
<i>Kosten</i>	noch nicht beziffert	
<i>Kofinanzierung</i>	Landkreis	
<i>Leitziel</i>	Der Landkreis Sömmerda unterstützt den niedrigschwelligen Zugang zu Bildungsangeboten für Familien.	
<i>Unterziele</i>		
<i>Maßnahmen</i>		
<i>Indikator</i>		
<i>Beteiligung</i>		
<i>Kosten</i>	noch nicht beziffert	
<i>Kofinanzierung</i>	ggf. Maßnahmeträger	



## 6.4. Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information

<b>Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information</b>			
<i>Leitziel</i>	Familien im Landkreis Sömmerda haben Zugang zu Informationen über Angebote, welche die Lebenslagen von Familien betreffen.		
<i>Unterziele</i>	Es gibt einen digitalen intergenerativen Wegweiser für Familienangebote im Landkreis Sömmerda. Das Onlineangebot ist aktuell und wird von Familien und Fachkräften genutzt.	Der Landkreis Sömmerda unterstützt Familien mit zu pflegenden Angehörigen durch ein niederschwelliges Informationsangebot über ihre Entlastungsmöglichkeiten im Pflegealltag.	Der Landkreis unterstützt Projektträger bei der Angebotserstellung und -umsetzung im Rahmen der Initiative „Familienzeit“
<i>Maßnahmen</i>	Der Familienkompass Thüringen enthält Familienangebote im Landkreis Sömmerda. Der Familienkompass wird stetig durch die Auditorinnen und Anbietenden aktualisiert. Der Familienkompass wird öffentlichkeitswirksam beworben.	stetige Aktualisierung und themenorientierte Erweiterung der „PflegeNetz“-Website Erweiterung des Beratungsangebots im Bereich der Pflege	Akquise von Projektträgern Unterstützung der Projektträger durch flankierende Öffentlichkeitsarbeit (Material und Medienberichterstattung) Initiierung eines Veranstaltungskalenders Weiterentwicklung der Qualitätskriterien Unterstützung von Trägern bei der Entwicklung von Familienzeit-Angeboten durch die Ehrenamtsagentur ELSA
<i>Indikator</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der neuen/aktualisierten Angebote</li> <li>- Anzahl der stattgefundenen Workshops zur Nutzung der Plattform</li> <li>- Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit wurden erstellt und in Umlauf gebracht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Aktualisierungen</li> <li>- Angebotserweiterung (z.B. Anzahl der Beratungen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Angebote</li> <li>- Anzahl der Teilnehmenden an Angeboten mit dem Label Familienzeit</li> </ul>
<i>Beteiligung</i>	Sozialamt, Gesundheitsamt, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Amt für IuK, Website-Anbieter Träger und Einrichtungen von Familienangeboten Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung (als Auditorinnen)	Sozialamt, Gesundheitsamt, Pflegekassen, Pflegeanbieter/-einrichtungen, Familien mit zu pflegenden Angehörigen	Fachämter, Vereine, Projektträger, AG Familienzeit
<i>Kosten</i>	für Hosting der Plattform und Öffentlichkeitsarbeit, ca. 10.000 €	Personalaufwand f. Aktualisierung, Öffentlichkeitsarbeit, ca. 1.000 €	Materialien für Öffentlichkeitsarbeit, ca. 2.000 € Budget für ELSA, 5.000 €
<i>Kofinanzierung</i>	Landkreis	Landkreis	Landkreis

<b>Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information</b>		
<i>Leitziel</i>	Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien im Landkreis Sömmerda sind bedarfsorientiert.	
<i>Unterziele</i>	Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Erziehungsberatungsstelle sind nachweislich bedarfsorientiert.	Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Evangelischen Seniorenbüros Frömmstedt sind nachweislich bedarfsorientiert.
<i>Maßnahmen</i>	Evaluation der Leistungen und Angebote der Erziehungsberatungsstelle im Rahmen der Jugendhilfeplanung System zur Überprüfung der aktuellen Angebote und Unterstützungsleistungen auf ihre Bedarfsorientierung	Unterstützung der (Selbst-)Evaluation des Seniorenbüros bedarfsorientierte Anpassung des Angebots
<i>Indikatoren</i>		
<i>Beteiligung</i>	Kreisverwaltung, Träger des Angebots	Kreisverwaltung, Träger des Angebots
<i>Kosten</i>	noch nicht beziffert	noch nicht beziffert
<i>Kofinanzierung</i>	Maßnahmeträger	Maßnahmeträger
<i>Leitziel</i>	Ehrenamtliches Engagement wird im Landkreis Sömmerda unterstützt und gefördert.	
<i>Unterziele</i>	Ehrenamtlich Tätige, Vereine, Verbände, Unternehmen erhalten bedarfsorientierte Informationen und Beratung zu Fragen des ehrenamtlichen Engagements.	Der Landkreis Sömmerda unterstützt Vernetzungsstrukturen im Ehrenamt.
<i>Maßnahmen</i>	Die Ehrenamtsagentur im Landkreis Sömmerda berät Vereine und Initiativen auch zur LSZ-Förderung und Entwicklung familienfördernder Angebote.	Finanzierung der Kosten für eine Engagementplattform
<i>Indikatoren</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Beratungen von Vereinen und Ehrenamtlichen</li> <li>- Anzahl von Informationsangeboten und Fortbildungsveranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Vereine auf Plattform</li> <li>- Nutzungsstatistik</li> </ul>
<i>Beteiligung</i>	Kommunalpolitik, kreisangehörige Kommunen, Kreisverwaltung, Träger, Ehrenamtliche, beratene Organisationen	Kommunalpolitik, Kommunen, Kreisverwaltung, Ehrenamtsagentur ELSA, Träger, Ehrenamtliche
<i>Kosten</i>	keine zusätzlichen Kosten, Ehrenamtsagentur wird aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung gefördert und vom Landkreis kofinanziert	für Hosting der Plattform ca. 1.200 €
<i>Kofinanzierung</i>		Landkreis

Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information			
<i>Leitziel</i>	Familien sind vielfältig herausgefordert. Der Landkreis Sömmerda fördert die Selbsthilfe sowie Beratungs- und Unterstützungsprojekte bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und in besonderen Lebenslagen.		
<i>Unterziele</i>	Der Landkreis unterstützt Initiativen im sozialen Bereich. Der Landkreis unterstützt kleine und Kleinstinitiativen im Rahmen einer Mikroprojektförderung	Der Landkreis unterstützt die Etablierung eines Lotsenangebotes für Neugeborene und ihre Eltern.	Der Landkreis unterstützt das Angebot einer Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB).
<i>Maßnahmen</i>	Förderung von Initiativen im sozialen Bereich Förderung von Mikroprojekten	Förderung von Personalkosten für ein Baby-lotsen-Angebot	Förderung von Personalkosten und Mitarbeitendenqualifizierung für die entwicklungspsychologischen Beratung
<i>Indikatoren</i>	- Anzahl der geförderten Initiativen/Mikroprojekte - Fördersumme	- Anzahl Geburten im Verhältnis zur Anzahl Kontakte mit (werdenden) Eltern und jungen Familien	- Anzahl durchgeführte Beratungen
<i>Beteiligung</i>	Träger, Selbsthilfegruppen, ratsuchende/unterstützte Familien, Vereine, Initiativen	(werdende) Eltern und junge Familien mit neugeborenen Kindern aus dem Landkreis, Träger	Mütter mit Kindern unter 3 Jahren, Träger
<i>Kosten</i>	Gesamtbudget für alle Handlungsfelder: 25.000 €	ca. 25.000 €	noch nicht beziffert
<i>Kofinanzierung</i>	Landkreis	Landkreis	ggf. Maßnahmeträger
<i>Leitziel</i>	Der Landkreis Sömmerda ist stillfreundliche Kommune.		
<i>Unterziele</i>	Der Landkreis Sömmerda unterstützt die Ausweisung stillfreundlicher Orte im gesamten Kreisgebiet.		
<i>Maßnahmen</i>	- Etablierung eines Netzwerks von Akteuren - Ausweisung stillfreundlicher Orte		
<i>Indikatoren</i>	- Konzept zur Umsetzung einer stillfreundlichen Kommune liegt vor - Anzahl stillfreundlicher Orte - Umfang der Öffentlichkeitsarbeit		
<i>Beteiligung</i>	stillfreundliche Orte, Maßnahmeträger, Familien mit Kindern unter 3 Jahren		
<i>Kosten</i>	für die Koordination, ca. 16.000 €		
<i>Kofinanzierung</i>	Landkreis		

## 6.5. Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

<b>Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität</b>	
<i>Leitziel</i>	Der Landkreis Sömmerda unterstützt alternative Wohnformen, insbesondere Mehrgenerationenwohnen und altersgerechtes Wohnen.
<i>Unterziele</i>	<p>Der Landkreis vernetzt Akteure und Angebote für alternatives bzw. altersgerechtes Wohnen im Landkreis Sömmerda.</p> <p>Der Landkreis unterstützt die bedarfsorientierte Versorgung von Familien mit Wohnraum, z.B. im Hinblick auf Barrierefreiheit, Mehrkindfamilien, möblierte Wohneinheiten, geeignete Wohnquartiere für Pflegebedürftige</p>
<i>Maßnahmen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsveranstaltungen und Vernetzungstreffen mit Trägern und interessierten Dorfgemeinschaften</li> <li>- Unterstützung von Initiativen zu selbstorganisierten Wohnformen</li> <li>- Unterstützung des Projekts ZIEL zur Beratung von Familien zum Wohnen (u.a. zur Vorbeugung von Wohnungslosigkeit)</li> <li>- Gespräche zur Etablierung eines zweiten Wohnungsmarkts (z.B. mit Wohnungswirtschaft)</li> <li>- Unterstützung von Wohnprojekten für Übergangswohnen, z.B. für Fachkräfte aus dem Ausland</li> </ul>
<i>Indikatoren</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Veranstaltungen</li> <li>- Kooperationsvertrag mit ZIEL-Projekträger</li> </ul>
<i>Beteiligung</i>	<p>Träger, Dorfgemeinschaften, Kommunalpolitik</p> <p>Maßnahmeträger, Wohnungswirtschaft, (von Wohnungslosigkeit bedrohte) Familien</p>
<i>Kosten</i>	<p>noch nicht beziffert</p> <p>Kofinanzierungsanteil der EHAP-Förderung für ZIEL-Projekt: 10.000 € p.a.</p>
<i>Kofinanzierung</i>	<p>Landkreis, ggf. kreisangehörige Kommunen</p> <p>Landkreis</p>
<i>Leitziel</i>	Der Landkreis Sömmerda unterstützt die Entwicklung familiengerechter Wohnquartiere.
<i>Unterziele</i>	Sicherheit, Sauberkeit, Freizeitangebote im Wohnquartier
<i>Maßnahmen</i>	Unterstützung von Beteiligungsprozessen der Zielgruppen zur Gestaltung von (intergenerativen) Spielplätzen und Schulwegekonzepten
<i>Kosten</i>	noch nicht beziffert
<i>Kofinanzierung</i>	ggf. kreisangehörige Kommunen

## 6.6. Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen

<b>Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen</b>			
<i>Leitziel</i>	Es gibt Begegnungsorte für alle Generationen zur gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung und Entlastung von Familien im unmittelbaren Wohnumfeld.		
<i>Unterziele</i>	Es gibt Umsetzungskonzepte für das Projekt „Unser Dorfzentrum“.	Die Idee vom Mehrgenerationenhaus (MGH) wird unterstützt.	Die Familienzentren Sömmerda und Kölleda werden unterstützt.
<i>Maßnahmen</i>	Aufbau und Erprobung von Dorf- und Dienstleistungszentren als Mittelpunkte der gesellschaftlichen Teilhabe	Zuschuss zu den Eigenanteilen bestehender Mehrgenerationenhäuser	Zuschuss für das Familienzentrum Sömmerda Zuschuss für das Familienzentrum Kölleda
<i>Indikator</i>	Anzahl der Umsetzungskonzepte	Erhalt MGHs	Erhalt Familienzentren Erweiterung Angebot
<i>Beteiligung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dorfgemeinschaft</li> <li>- soziale Akteure im Dorfsozialraum</li> <li>- Träger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzer*innen der MGH-Angebote</li> <li>- Träger der MGHs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzer*innen der Familienzentren und der Angebote</li> <li>- Träger</li> </ul>
<i>Kosten</i>	noch nicht beziffert	Kofinanzierung zum Bundesprogramm, 10.000 € pro MGH	ca. 126.000 € FZ SÖM ca. 202.000 € FZ Kölleda
<i>Kofinanzierung</i>	ggf. kreisangehörige Kommunen, Landkreis	kreisangehörige Kommunen, Landkreis, Träger des Angebots	kreisangehörige Kommunen
<i>Leitziel</i>	Die Seniorenarbeit im Landkreis Sömmerda wird gefördert und ist vernetzt.		
<i>Unterziele</i>	Die Seniorenmitwirkung wird gestärkt und unterstützt.	Das Evang. Seniorenbüro Frömmstedt unterstützt, vernetzt und berät Senior*innen.	Öffnung von (etablierten) Seniorenangeboten für andere Generationen
<i>Maßnahmen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Vorhaben der/s kommunalen Seniorenbeauftragten</li> <li>- Förderung kommunaler Seniorenbeiräte</li> <li>- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen bei Etablierung von Seniorenarbeit</li> </ul>	Zuschuss für die Arbeit und die Projekte des Ev. Seniorenbüros Frömmstedt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinsame Projekte von Seniorenangeboten mit weiteren Zielgruppen (z.B. Enkeltag)</li> </ul>
<i>Indikator</i>	- Anzahl Vorhaben der Seniorenvertretungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürozeiten</li> <li>- Veranstaltungen für Senior*innen</li> </ul>	- Anzahl generationenübergreifender Angebote
<i>Beteiligung</i>	Senior*innen Mitglieder SBS	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Träger</li> <li>- Senior*innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Senior*innen,</li> <li>- AGATHE-Beratungsfachkräfte</li> <li>- soziale Einrichtungen (z.B. Kita, Jugendclub), Vereine</li> </ul>
<i>Kosten</i>	5.000 € Budget Seniorenbeauftragte/r 6.300 € Förderung Seniorenbeirat SÖM	ca. 46.000 €	noch nicht beziffert
<i>Kofinanzierung</i>	Landkreis, kreisangehörige Kommune(n)	Landkreis, Träger des Angebots	ggf. kreisangehörige Kommunen, Träger des Angebots

## 6.7. Mikroprojektförderung

Das LSZ als lernendes Programm bietet die Möglichkeit, innovative Ideen zur Förderung von Familien ausprobieren zu können. Dafür ist es nötig, neue Wege in der Angebotsentwicklung und -gestaltung zu gehen. Kleine, räumlich begrenzte Initiativen von Trägern, Vereinen und Privatpersonen können potenziell Pilotwirkung entfalten. Dafür ist fördertechnisch ein entsprechender Spielraum zu eröffnen. Aus diesem Grund einigten sich die Planungsbeteiligten auf die Installation eines Mikroprojektförderprogramms im Rahmen des LSZ.

Eine Zuordnung der Mikroprojekte zu den einzelnen Handlungsfeldern ist zum Zeitpunkt der Erstellung des fachspezifischen Plans nicht möglich, weil die Förderung – um größtmögliche Wirkung zu entfalten – so flexibel wie möglich angelegt sein muss. Für die Mikroprojektförderung wird daher je Handlungsfeld ein Budget von 5.000 € eingeplant, das aber nur eine Orientierung für die Haushaltsplanung darstellt und kein Ausschlusskriterium für die Förderung ist.

Mikroprojekte sind laut kommunaler LSZ-Förderrichtlinie Projekte, die ein Fördervolumen von 1.000 € nicht übersteigen. Sowohl bei der Beantragung wie auch bei der Abwicklung und Verwendungsnachweisführung wird der Versuch unternommen, die bürokratischen Hürden so gering wie möglich zu halten.

## 7. Evaluation und Wirkungsorientierung

Eine regelmäßige Analyse und Einschätzung der Zielerreichung stellt die Voraussetzung für eine optimale Anpassung und Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote vor Ort dar.

Die Evaluation dient neben zahlreichen anderen Datenquellen der Integrierten Sozialberichterstattung als Basis für die Fortschreibung des fachspezifischen Plans.

Für Details zur Evaluation wird auf das 2021 erarbeitete Evaluationskonzept verwiesen. Das Konzept wird insoweit als verbindlich erklärt und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung obliegt der Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung in Abstimmung mit der LSZ-Strategiegruppe und dem LSZ-Ausschuss.



Auf Grundlage des Evaluationskonzepts wurde 2022 die Prozessevaluation und im Januar 2023 die Maßnahmenevaluation umgesetzt. Die kritische Betrachtung der Abläufe des Planungsprozesses zur Aufstellung des fachspezifischen Plans lieferte auch Erkenntnisse, die in die Fortschreibung einfließen.

Das Evaluationsschema aus dem Evaluationskonzept ist in der Praxis anwendbar, liefert aktuell aber nur einen begrenzten Blick auf die Wirkung von Maßnahmen. Daher wird das Schema für den nächsten Evaluationsturnus ergänzt und angepasst.

Um künftig aussagekräftige Ergebnisse aus der Maßnahmenevaluation zu erhalten, ist eine Standardisierung des Antragsprozesses notwendig, d.h. die Antragsformulare wurden für das Förderjahr 2024 angepasst und auf das Evaluationsinteresse abgestimmt. Darüber hinaus sind die Ziele im fachspezifischen Plan SMART<sup>25</sup> zu formulieren.

Anhand von Indikatoren kann der Grad der Zielerreichung gemessen werden. Dafür ist es nötig, verschiedene Zielebenen zu unterscheiden. Für die Leitziele im fachspezifischen Plan werden Indikatoren dargestellt, die es künftig noch zu verfeinern und SMART zu formulieren gilt.

Für die Projekte sollten gemeinsam mit dem jeweiligen Projektträger Projektziele definiert werden, die als Ausdifferenzierung der Leitziele fungieren und zumindest eine Wirkungsorientierung intendieren. Die im Verwendungsnachweis zu erbringenden statistischen Angaben sollten anschließend einen Vergleich verschiedener Angebote erlauben. Die Sachberichte werden künftig über einen standardisierten Fragenkatalog strukturiert. Dies reduziert den Arbeitsaufwand bei der Evaluation. Die überarbeiteten Dokumente stehen den Antragstellenden seit 10.10.2023 zur Verfügung.

Über den Stand der Umsetzung der im Rahmen des LSZ geförderten Familienangebote ist in den entsprechenden Gremien jährlich zu berichten. Der LSZ-Ausschuss lädt sich dazu bei Bedarf Antragstellende ein, um ihre Projektideen zu präsentieren.

Nicht zuletzt erfolgt die Abrechnung von Projektergebnissen auf Basis des Berichtswesens der Letztempfänger durch den Landkreis gegenüber dem Fördermittelgeber. Als Grundlage für eine Zielerreichungskontrolle legt der Landkreis dem für Familienpolitik zuständigen Ministerium jeweils bis zum 30. Juni des Folgejahres eine Statistik sowie einen Erfahrungsbericht nach dessen Vorgaben vor.

---

<sup>25</sup> SMART steht für S=Specific /Spezifisch, M=Measurable /Messbar, A=Achievable /Erreichbar, R=Reasonable /Angemessen bzw. Realisierbar und T=Time-bound /Terminiert.

Das Evaluationskonzept ist fortzuschreiben. Mit Blick auf die begrenzten Ressourcen, die für die Evaluation im LSZ zur Verfügung stehen, soll die Evaluation jährlich in Form einer Stichprobe (acht Projekte) stattfinden. Priorität haben dabei große Pilotprojekte und Makroprojekte, bei denen der Landkreis Hauptfördergeber ist, da hier die höchste Steuerungswirkung der Maßnahmenevaluation zu erwarten ist. Insbesondere für die Qualitätsentwicklung der Mikroprojekte wurden durch den LSZ-Ausschuss in seiner Sitzung am 06.03.2024 Qualitätskriterien erarbeitet, die immer konsequenter auf die Anträge anzuwenden sind. Es wird eine Lernkurve im gesamten Programm bzw. bei allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren erwartet. Die Projektträger können entsprechende Informationen im FAQ-Katalog auf der Homepage nachlesen.

## 8. Fortschreibung

Der vorliegende fachspezifische Plan für die Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Sömmerda skizziert die Rahmenbedingungen für die Familienförderung im Sinne des Thüringer Familienförderungsgesetzes im Landkreis Sömmerda und formuliert Handlungsbedarfe sowie Maßnahmen.

Ein Planungsprozess ist stets ein lernendes und sich weiterentwickelndes System. Somit bedarf es im Rahmen der Umsetzung eines hohen Maßes an Flexibilität. Dementsprechend ist Gestaltungsspielraum für die Anpassung von benannten Maßnahmen vorgesehen, um neue Ideen und Impulse aus den fortschreitenden Planungsprozessen, wie etwa der Umsetzung der Armutspräventionsstrategie oder der Jugendhilfeplanung aufzugreifen.

Eine jährliche Fortschreibung des fachspezifischen Plans scheint daher sinnvoll, um möglichst flexibel auf die Bedarfe von Familien reagieren zu können. Dazu ist auch die Fortsetzung der Netzwerk- und Gremienarbeit sowie des politischen Diskurses in den Ausschüssen des Kreistags notwendig.



## Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit Statistik: Arbeitsmarktreport: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=th\\_Soemmerda&topic\\_f=amr-amr](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=th_Soemmerda&topic_f=amr-amr) (abgerufen am 22.07.2024).

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1444)

Landkreis Sömmerda, Jugendamt: Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe. Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Fortschreibung Kindergartenjahr 2024/2025. Sömmerda 2024

Landkreis Sömmerda, Jugendamt: Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe. Fortschreibung für den Planungszeitraum 2022-2024. Sömmerda 2021

Landkreis Sömmerda, Sozialamt: Geschäftsstatistik 2023

Landkreis Sömmerda, Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung: Integrierter Sozialbericht 2023 für den Landkreis Sömmerda. Sömmerda 2024

Sozialgesetzbuch Aachtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), neugefasst durch Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022); zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 8.5.2024 I Nr. 152

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -) vom 18. Dezember 2017, Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.08.2023 bis 31.12.2024, mehrfach geändert, § 7a eingefügt und § 28 neu gefasst durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 202)

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS), Bevölkerung, darunter Ausländer, nach Geschlecht, Onlinequelle: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=68&TabelleID=kr000102> (abgerufen am 28.08.2024)

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS), Bevölkerung nach Altersgruppen, Onlinequelle: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=KR000103&auswahl=krs&nr=68&Aevas2=Aevas2&daten=jahr&ersterAufruf=x&SZDT=> (abgerufen am 28.08.2024)



Thüringer Landesamt für Statistik (TLS, Onlinequelle: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=KT001505> | | (abgerufen am 07.08.2024)

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF): Qualitätskriterien für eine fachspezifische integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Erfurt 2018

Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.08.2024 bis 31.12.2024, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 91)

## Anlage 1: Bestand familienfördernder Angebote im Landkreis Sömmerda

Name Einrichtung/Angebot	Angebote / Ziele / Handlungsfelder/ Inhalte	Zielgruppe / (sozial-) räumlicher Nutzerkreis	Zuordnung zu Handlungsfeld	Träger
<b>AGATHE</b>	aufsuchendes Beratungsangebot zur Vermeidung und Vorbeugung von Einsamkeit im Alter	Senior*innen, die allein im eigenen Haushalt leben	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	AGATHE-Region Nordwest: Ev. Kirchengemeindeverband Kindelbrück-Weißensee AGATHE-Region Mitte: ASB Kreisverband Sömmerda e.V. AGATHE-Region Ost: DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. AGATHE-Region Süd: DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.
<b>Alltags- und familienentlastender Dienst</b>	ehrenamtliche Alltagsbegleitung in Form von: Haushalts- und Wohnungsreinigung, Begleitung zum Arzt, Vertretungen, Zuhören und Reden, diverse Botengänge, Einkaufen, Individuelle Betreuungs-/ Aktivierungsangebote, Hilfe & Unterstützung	Senior*innen, Demenzerkrankte, pflegende Angehörige, Wöchnerinnen	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	verschiedene Anbieter, u.a. Stiftung Finneck
<b>Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Sondershausen - Sömmerda - Artern</b>	Sterbebegleitung, Trauerbegleitung, Beratung und Seminare zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten, Angehörigenarbeit, Palliativ Care	final erkrankte und sterbende Menschen sowie deren Angehörige	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Novalis Diakonieverein e. V.
<b>Behindertenberatung</b>	Hilfestellung im Umgang mit Behörden sowie bei der Beantragung von Schwerbeschädigtenausweisen, Hilfsmitteln und Eingliederungsmaßnahmen; Hausbesuche; Informationen zu Selbsthilfegruppen innerhalb des Bundesgebietes und zur Neugründung von Selbsthilfegruppen	Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung sowie deren Angehörigen	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Gesundheitsamt des Landkreises Sömmerda
<b>Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) SGBIII und SGBII der Arbeitsagentur und Jobcenter Sömmerda</b>	Beratung und Unterstützung bei: - Berufswahl - beruflichen (Wieder-)Einstieg nach Familienzeit - berufliche Veränderung und/oder Arbeitsplatzgestaltung/Arbeitszeitmodelle - Vereinbarkeit Familie und Beruf - Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten	Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen; Arbeitssuchende und Arbeitslose im Landkreis Sömmerda	HF II Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter Sömmerda
<b>Betreuungsbehörde</b>	Beratung zur gesetzlichen Betreuung; Akquise geeigneter rechtlicher Betreuer*innen; Anregung der Bestellung einer Betreuung; Beratung zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung	Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie deren Angehörige	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Gesundheitsamt des Landkreises Sömmerda
<b>Betreuungsverein</b>	Informationen zu Betreuungsverfügungen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen; Ausbildung ehrenamtlicher Betreuer*innen; Erfahrungsaustausch	Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie deren Angehörige, ehrenamtlich Engagierte	HF IV Beratung, Unterstützung, Information HF III Bildung im familiären Umfeld	ASB Kreisverband Sömmerda e. V.
<b>Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (Jena, Erfurt, Weimar)</b>	niederschwelliges Beratungsangebot zur Stärkung der Selbstbestimmung von Betroffenen für Betroffene; Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen	Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	EX-In Landesverband Thüringen e. V. Landesverband der Hörgeschädigten Thüringen e. V. Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V. "Interessenvertretung selbstbestimmtes Leben" in Thüringen e. V.

Name Einrichtung/Angebot	Angebote / Ziele / Handlungsfelder/ Inhalte	Zielgruppe / (sozial-) räumlicher Nutzerkreis	Zuordnung zu Handlungsfeld	Träger
<b>Familien- und Erziehungsberatungsstelle</b>	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, - Beratung, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 (2) SGB VIII - Beratung; Beratung im Rahmen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gem. § 17 SGB VIII; Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts gem. § 18 SGB VIII; Elternkurs; Elternabende; 1. Hilfe am Kind; Mütter/Väter-Kind-Kurberatung	Familien mit Kindern unter 18 Jahren	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
<b>Familienkompass Thüringen</b> ( <a href="https://www.familienkompass.info/">https://www.familienkompass.info/</a> )	webbasierter intergenerativer Wegweiser bzw. Angebotsportal für Menschen im Landkreis Sömmerda sowie weiteren Landkreisen und kreisfreien Städte Thüringens mit zukünftiger Schnittstelle zur Familien-App Thüringen	Familien	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Landratsamt Sömmerda (Jugendamt) weitere Landkreise und kreisfreie Städte Thüringens GEBIT Münster GmbH
<b>Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle</b>	Beratung, Informationen oder Hilfe zu Schwangerschaft, Familienplanung oder Sexualberatung; Schwangerschaftskonfliktberatung; Finanzielle Unterstützung der Thüringer Stiftung „Hand in Hand“ Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not; Beratung zur vertraulichen Geburt; Frühe Hilfen gem. § 16 (3) SGB VIII (FGKiKP, Mütter/Väter-Beratung, Stillberatung); Kurse (PEKiP®, Babymassage); Krabbelgruppe; Projekt „Baby-Lotsen“	Frauen, Männer und Paare	HF III Bildung im familiären Umfeld HF IV Beratung, Unterstützung, Information	DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.
<b>Familienentlastender Dienst (FED)</b>	Unterstützung von Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen, Gestaltung individueller Entlastungsangebote (Alltagsbezogene Hilfen, Freizeitbegleitung, Gruppenangebote)	Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen jeden Alters im Landkreis Sömmerda	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Stiftung Finneck
<b>Familienzentrum Sömmerda</b>	zentrale Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien im Stadtteil „Neue Zeit/Offenhain“, Spiel-, Begegnungs- und Erlebnisort für Menschen aller Generationen (offene Angebote), Ferienangebote (Beratungs-)Angebote durch externe Institutionen/Einrichtungen (Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt, Netzwerk Regenbogen e.V.)	Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien in Sömmerda, insbesondere im Stadtteil „Neue Zeit/Offenhain“	HF III Bildung im familiären Umfeld HF IV Beratung, Unterstützung, Information HF VI Dialog der Generationen	ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
<b>Familienzentrum Kölleda</b>	Generationsübergreifende Angebote: Jugendarbeit, Bereichsjugendpflege, offene Angebote, Ferienangebote Seniorenarbeit	Kinder und Jugendliche von 12 bis unter 27 Jahren	HF III Bildung im familiären Umfeld HF IV Beratung, Unterstützung, Information HF VI Dialog der Generationen	ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
<b>Flüchtlingshilfe</b>	Unterbringung, Betreuung und sozialpädagogische Begleitung von Geflüchteten, Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe	Menschen mit Fluchthintergrund	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
<b>Frauenhaus Erfurt</b>	Angebot der Aufnahme; Hilfe im persönlichen Gespräch oder am Telefon; Beratung, Information und Vermittlung; Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt	Frauen und deren Kinder, die von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt durch Ehepartner*innen, Partner*innen oder Familien betroffen sind unabhängig von Herkunft und Konfession	HF IV Beratung, Unterstützung, Information HF V Wohnumfeld und Lebensqualität	Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH

Name Einrichtung/Angebot	Angebote / Ziele / Handlungsfelder/ Inhalte	Zielgruppe / (sozial-) räumlicher Nutzerkreis	Zuordnung zu Handlungsfeld	Träger
<b>Gesundheitsförderung</b>	offene Gesprächsrunden in Schulen oder Projekten zu den Themen: Suchtprävention, Gesunde Ernährung und Essstörungen, Selbstbewusstsein stärken, Mein Körper, Körperhygiene, Pubertät, Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Verhütung sowie AIDS	Schüler*innen im Landkreis Sömmerda	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Gesundheitsamt des Landkreises Sömmerda
<b>Interdisziplinäre Frühförderstelle</b>	Erstberatung; Erstellung eines Förder- und Behandlungsplanes vom behandelnden Kinderarzt oder vom SPZ und der Interdisziplinären Frühförderstelle; Beratung und Begleitung der Eltern und des sozialen sowie des familiären Umfeldes des Kindes; Zusammenarbeit mit Institutionen, Ämtern und Ärzten; Heilpädagogische Diagnostik und therapeutische Angebote; Entwicklungspsychologische Beratung; ASEF - Autismusspezifische Einzelförderung	Frühgeborene und Säuglinge mit Entwicklungsrisiko; Kinder, die von Behinderung bedroht sind; Kinder mit Behinderung; Kinder, die in ihrer kognitiven und/oder motorischen und/oder sprachlichen und/oder sozial-emotionalen Entwicklung verzögert sind; Kinder, die wegen ihrer sozialen Benachteiligung in ihrer Entwicklung gefährdet sind	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Stiftung Finneck
<b>Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt</b>	Beratung und Hilfe in Krisensituationen; Informationen zu rechtliche Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und über Möglichkeiten polizeilichen Schutzes; Vermittlung an weitere Hilfen	Opfer häuslicher Gewalt und Stalking	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
<b>Jugendamt</b>	Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 ff. SGB VIII, Fortbildungsangebote für Pflegeeltern und Adoptiveltern, Elternbibliothek, Adoptionsberatung, Kitgebühren, Hortgebühren, Fachberatung	Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Landkreis Sömmerda
<b>Jugendmigrationsdienst (Weimar)</b>	Begleitung junger Menschen mit Migrationshintergrund bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration	Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren aus dem Landkreis Sömmerda, Weimar und dem Weimarer Land	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	CVJM Weimar e. V.
<b>Jugendtreff Elxleben</b>	Jugendarbeit, Bereichsjugendpflege, offene Angebote, Gruppenangebote, Projekte, Ferienangebote	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Gemeinde Elxleben
<b>Jugendtreff Witterda</b>	Jugendarbeit, Bereichsjugendpflege, offene Angebote, Gruppenangebote, Projekte, Ferienangebote	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Gemeinde Elxleben
<b>Jugendzahnärztlicher Dienst</b>	zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen an Schulen und Kindertagesstätten; gruppenprophylaktische Maßnahmen zur Vermittlung der richtigen Zahnputztechnik; Ernährungsberatung; Zahnschmelzhärtung mit Fluoriden (bei vorliegendem Einverständnis der Sorgeberechtigten)	Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie Schüler*innen im Landkreis Sömmerda und deren Personensorgeberechtigten	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Gesundheitsamt des Landkreises Sömmerda
<b>Kinder- und Jugendhaus Buttstädt</b>	Jugendarbeit, Bereichsjugendpflege, offene Angebote, Ferienangebote	Kinder und Jugendliche von 12 bis unter 27 Jahren	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Landgemeinde Buttstädt

Name Einrichtung/Angebot	Angebote / Ziele / Handlungsfelder/ Inhalte	Zielgruppe / (sozial-) räumlicher Nutzerkreis	Zuordnung zu Handlungsfeld	Träger
<b>Kinderschutzdienst</b>	Einzelfallberatung; anonyme Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IsEF); Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (ThürFKG); Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen; Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes im Rahmen von Kriseninterventionen	Familien, Kinder bis 18 Jahre, Personensorgeberechtigte	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Landratsamt Sömmerda (Jugendamt) (bis 31.12.2024)
<b>Kochen mit Kindern</b>	Kinder kochen für Kinder selbstständig nach Rezept einfach zuzubereitende Gerichte; Stärkung der Selbstwirksamkeit der Zielgruppe, Erlernen neuer Fertigkeiten im Umgang mit Lebensmitteln	Kinder im Alter von 6-17 Jahre	HF III Bildung im familiären Umfeld	Netzwerk Regenbogen e. V.
<b>Kontaktbüro Weißensee</b>	Jugendarbeit, Bereichsjugendpflege	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
<b>Krabbelgruppen</b>	Mütter/Väter mit Kindern im Krabbelalter treffen sich zum gemeinsamen Spielen und Erfahrungsaustausch	Familien mit Kindern im Krabbelalter	HF III Bildung im familiären Umfeld HF IV Beratung, Unterstützung, Information	DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. ASB Kreisverband Sömmerda e.V. Evangelische Regionalgemeinde Sömmerda Evangelische Regionalgemeinde Kölleda Evangelische Regionalgemeinde Straußfurt Stadt Sömmerda Gemeinde Schloßvippach
<b>Kreativwerkstatt Andisleben</b>	Kreativ-Workshops, Angebote der Familienbildung, Begegnung von Jung und Alt, Generationendialog	Bewohner*innen des Landkreises Sömmerda	HF III Bildung im familiären Umfeld HF V Wohnumfeld und Lebensqualität HF VI Dialog der Generationen	Kreativwerkstatt Andisleben e.V.
<b>LOCODEMU Weltladen, Café, Begegnungsort (Sömmerda)</b>	Informationen, Veranstaltungen, kulturelle Angebote, Verkostungen, Verkauf von fair gehandelten Produkten	Bewohner*innen des Landkreises Sömmerda	HF V Wohnumfeld und Lebensqualität HF VI Dialog der Generationen	ASB Kreisverband Sömmerda e. V.
<b>Mehrgenerationenhaus "Soziales Zentrum der Generationen" Kindelbrück</b>	Begegnungsstätte, Cafeteria, Kindertagesstätte "Sonnenland", Leseclub, Veranstaltungen, Seminare, Familienfeiern, Stadtbücherei, Jugendclub, Logopädie, Außensprechstunde Jugendamt, Näh-Eck, Töpferwerkstatt, Kooperation mit dem Campingplatz in Weißensee, Jugendclub (Jugendarbeit, Bereichsjugendpflege, offene Angebote)	Bewohner*innen des Landkreises Sömmerda	HF VI Dialog der Generationen HF IV Beratung, Unterstützung, Information	THEPRA Landesverband Thüringen e. V. in Kooperation mit dem evangelischen Seniorenbüro Frömmstedt
<b>Mehrgenerationenhaus Sömmerda</b>			HF VI Dialog der Generationen	ASB Kreisverband Sömmerda e. V.
<b>Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (Sömmerda)</b>	Unterstützung zugewanderter Personen bei der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration	erwachsene Zuwanderer über 27 Jahren aus dem Landkreis Sömmerda	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.
<b>Möbelkiste</b>	Verkauf von gut erhaltenen, gebrauchten Möbeln zu günstigen Preisen	Menschen mit geringem Einkommen	HF V Wohnumfeld und Lebensqualität	Netzwerk Regenbogen e. V.
<b>Mutter/Vater-Kind-Kur-Beratung</b>	Informationen zu Kuren; Unterstützung bei Antragstellung, Auswahl der Kurklinik; Vermittlung zwischen Antragsteller, Arzt, Krankenkasse	Familien im Landkreis Sömmerda	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. ASB Kreisverband Sömmerda e.V.

Name Einrichtung/Angebot	Angebote / Ziele / Handlungsfelder/ Inhalte	Zielgruppe / (sozial-) räumlicher Nutzerkreis	Zuordnung zu Handlungsfeld	Träger
<b>Obdachloseneinrichtung (Sömmerda)</b>	Unterbringung, Betreuung, ggf. Wiedereingliederungsmaßnahmen für Menschen ohne Obdach zur Abwehr von Notsituationen	von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Menschen	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	ASB Kreisverband Sömmerda e. V.
<b>Offener Jugendtreff B27 (Sömmerda)</b>	Jugendarbeit, Bereichsjugendpflege, offene Angebote, Gruppenangebote, Projekte, Ferienangebote	Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Stadt Sömmerda
<b>Pflegeberatung</b>	Informationen zu Pflegeleistungen und Pflegeangeboten, Entlastungsangeboten sowie Hospiz- und Palliativversorgung	pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Pflegekassen, Pflegedienstleister
<b>Projekt ZIEL Zurück ins eigenständige Leben - Hilfe und Unterstützung zum Erhalt von Wohn- und Lebensraum (Sömmerda)</b>	Unterstützung bei Wohnungssuche, Mietschulden, drohendem Wohnungsverlust sowie Wohnungslosigkeit	wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen im Landkreis Sömmerda	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Netzwerk Regenbogen e. V.
<b>Psychosoziale Beratungsstelle und Suchtberatung (Sömmerda)</b>	Informationen zu Suchterkrankungen/Substanzmissbrauch, Umgang und Bewältigung der Suchterkrankung, körperliche und seelische Stabilisierung, Stärkung eigener Kräfte, um das Leben aktiv zu gestalten, Neuorientierung in verschiedenen Lebensbereichen, Vermeidung von Rückfällen, Krisenmanagement, Wiederherstellung und Erhalt der Erwerbsfähigkeit, Kurberatung; Projektarbeit (z.B. „unabhängig“)	Personen mit Substanzabhängigkeit, Personen mit stoffungebundenen Süchten, suchtgefährdete Personen, Angehörige	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	ASB Kreisverband Sömmerda e. V.
<b>Quartiersmanagement Kindelbrück</b>	Unterstützung / Vermittlung ehrenamtlichen Engagements, Hilfe bei Anträgen, Informationen zu Themen Pflege und Soziales, Organisation von Freizeitangeboten	Bürger*innen der Stadt Kindelbrück und der umliegenden Ortschaften	HF V Wohnumfeld und Lebensqualität HF VI Dialog der Generationen	AWO AJS gGmbH
<b>Schnittstelle</b>	Second Hand Kleiderladen auf Grundlage eines Konzepts für Vielfalt, Nachhaltigkeit und Anderssein	Interessierte	HF V Wohnumfeld und Lebensqualität	Netzwerk Regenbogen e. V.
<b>Schulärztlicher Dienst</b>	Schuleingangsuntersuchungen; Hör- und Sehtests von Kindergartenkindern; Vorsorgeuntersuchungen in Schulen; Beratung von Personensorgeberechtigten zu Schulproblemen, Verhaltensauffälligkeiten, Impfschutz und Ernährungsfragen	Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie Schüler*innen im Landkreis Sömmerda und deren Personensorgeberechtigten	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Gesundheitsamt des Landkreises Sömmerda
<b>Schulbezogene Jugendarbeit</b>	außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften und Projekte an allen staatlichen weiterführenden Schulen --> Förderung der individuellen Fähigkeiten und Interessen, Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere durch soziales Lernen und bietet Orientierung in der individuellen Lebensführung	Schüler*innen der weiterführenden staatlichen Schulen im Landkreis Sömmerda	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Förderverein der Regelschule Schloßvippach e.V. Schulförderverein Straußfurt e.V. Schulförderverein der Staatlichen Regelschule „Chr. G. Salzmann“ e.V. Verein zur Förderung des Staatlichen Gymnasiums „Albert Schweitzer“ Verein der Freunde und Förderer des Oskar Gründler Gymnasiums Gebesee e.V. THEPRA Landesverband Thüringen e.V. Förderverein der Regelschule Elxleben e.V. Schulförderverein der Staatlichen Regelschule Kölleda e.V. Verein zur Förderung des Staatlichen Gymnasiums „Prof. F. Hofmann“ Förderverein der Rothenbachschule Sömmerda e.V. Förderverein der Staatlichen Regelschule Buttstädt e.V.



Name Einrichtung/Angebot	Angebote / Ziele / Handlungsfelder/ Inhalte	Zielgruppe / (sozial-) räumlicher Nutzerkreis	Zuordnung zu Handlungsfeld	Träger
<b>Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung</b>	sozialpädagogische Beratung, Hilfe zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts, Haushaltsberatung, existenzsichernde Maßnahmen, Schutz bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Forderungsüberprüfung, Aufzeigen von Wegen aus der Verschuldung/Überschuldung, Verhandlung mit den Gläubigern, Vorbereitung und Unterstützung im Verbraucherinsolvenzverfahren (insbesondere im außergerichtlichen Einigungsversuch), ergänzende Hilfe auch nach der Schuldenregulierung, zielgruppenspezifische Projekte zur Schuldenprävention, Netzwerkarbeit mit sozialen und öffentlichen Einrichtungen	alle Menschen im Landkreis Sömmerda, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
<b>Schüler-Freizeit-Zentrum (SFZ) (Sömmerda)</b>	Jugendarbeit, offene Nachmittags- und Ferienangebote, Gruppenangebote	Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Stadt Sömmerda
<b>Schulsozialarbeit</b>	Unterstützung der sozialen Integration und zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, Förderung des Erwerbs von Sozial- und Selbstkompetenzen, Abbau von Bildungsbenachteiligungen, Beratung von Personensorgeberechtigten und im Schulkontext Tätige, Mitgestaltung eines lernförderlichen Schulklima; Kooperation mit Schule und deren gesellschaftlichen Umfeld; Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen, insbesondere Familie, Schule, Gruppe der Gleichaltrigen, Vereine	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller staatlichen weiterführenden Schulen und einem Teil der Grundschulen des Landkreises Sömmerda, die zur Überwindung von Problemlagen, individuellen Beeinträchtigungen und Bewältigung individueller Lebenslagen auf Unterstützung angewiesen sind	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	THEPRA Landesverband Thüringen e.V. ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
<b>Seniorenarbeit in der Landgemeinde Buttstädt</b>	Bündelung von Angebote ortsteilübergreifende Seniorenarbeit, Kontakte unter den Orten stärken, gemeinsame Projekte vorantreiben und das Ehrenamt unterstützen	Seniorinnen und Senioren der LG Buttstädt sowie Angehörige		Landgemeinde Buttstädt
<b>Seniorenbüro Frömmstedt</b>	Anlaufstelle für freiwilliges Engagement, Aktivierung der Ehrenamtsarbeit, Angebote für Senior*innen und Vorruehändler*innen	Senior*innen u. Vorruehändler*innen des Landkreises Sömmerda	HF V Wohnumfeld und Lebensqualität HF VI Dialog der Generationen	Evangelische Kirchengemeinde Frömmstedt
<b>Soziale Beratung</b>	niederschwelliges Beratungsangebot	Benachteiligte	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Netzwerk Regenbogen e. V.
<b>Sozialpsychiatrischer Dienst</b>	Hausbesuche; Begleitung zu Ärzten, Ämtern und Behörden; Hilfestellung in Behördenangelegenheiten. Beratung und Hilfestellung in Krisensituationen	Menschen mit seelischen Problemen, Menschen in psychischen und psychosozialen Krisensituationen, psychisch kranke Menschen und Menschen, die in stationärer psychiatrischer Behandlung sowie deren Angehörige	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Gesundheitsamt des Landkreises Sömmerda
<b>Stadtteilmanagement Sömmerda</b>	ganzheitliche Beratung, Orientierungshilfe bei Amtergängen, Lotsenfunktion, Anlaufstelle für Freizeitgestaltung, Veranstaltungen und Feste	Menschen von 0 bis 99, Arbeitslose, ALG-II Empfänger*innen, Alleinerziehende, Spätaussiedler*innen, Asylsuchende, Migrant*innen, Jugendliche, Interessierte	HF V Wohnumfeld und Lebensqualität HF VI Dialog der Generationen	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.
<b>Tafel Sömmerda Tafel Buttstädt Tafel Kölleda</b>	Sammeln von Lebensmitteln und Weitergabe an bedürftige Personen gegen einen symbolischen Beitrag an den Ausgabestellen in Sömmerda, Kölleda und Buttstädt	Menschen mit geringem Einkommen	HF V Wohnumfeld und Lebensqualität	Netzwerk Regenbogen e. V.



Name Einrichtung/Angebot	Angebote / Ziele / Handlungsfelder/ Inhalte	Zielgruppe / (sozial-) räumlicher Nutzerkreis	Zuordnung zu Handlungsfeld	Träger
<b>THINKA Landkreis Sömmerda Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung</b>	niederschwellige Begleitung individueller Problemlagen zur Förderung sozialer und beruflicher Integration, Vermittlung in lokale Unterstützungsstrukturen	Bewohner*innen des Landkreises Sömmerda	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	ASB Kreisverband Sömmerda e. V.
<b>TIZIAN Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit</b>	Unterstützung zur Verbesserung sozialer und persönlicher Rahmenbedingungen von Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehender unter Einbeziehung der im Haushalt lebenden Kinder bis 15 Jahre; begleitende Netzwerkarbeit; Hausbesuche; Krisenmanagement; Beseitigung von Hemmnissen zur Integration in Arbeit, Maßnahmen oder Ausbildung; Vermittlung von Kenntnissen in Gruppen- und/ oder Einzelcoachings; Workshops; Motivations- und Mobilitätscoaching; hauswirtschaftliche Themen; Netzwerk Familie; Gesundheitsförderung; individuelle Themen	Alleinerziehende mit Kind(ern) bis 15 Jahre, die länger als 12 Monate arbeitslos sind; Familien/Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis zu 15 Jahren, in welchen der am Projekt teilnehmende Partner länger als 12 Monate arbeitslos ist und multiple persönliche und soziale Problemlagen entsprechend den Profillagen „Stabilisierungsprofil“ und „Unterstützungsprofil“ (gemäß dem arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit) aufweisen	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Makotech GmbH
<b>VdK Sozialverband Anlaufstelle</b>	Beratung u. anwaltschaftliche Vertretung in Fragen des Sozialrechts, Renten- u. Behindertenrechts, der gesetzlichen Kranken-, Pflege- u. Unfallversicherung, von Prävention und Rehabilitation sowie Barrierefreiheit u.v.m.	alle Bürger*innen	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	VdK Sozialverband Kreisverband Sömmerda e.V.
<b>Verkehrspräventionszentrum</b>	Verkehrsaufklärung und -erziehung, Koordination landesweiter Projekte der Verkehrswachten zur Verkehrssicherheit/ Prävention, Beratung und Unterstützung	Bewohner*innen des Landkreises Sömmerda	HF III Bildung im familiären Umfeld	Kreisverkehrswacht Sömmerda e. V.
<b>Zentrum für ambulante Komplexleistungen Sömmerda</b>	ambulante Hilfen in verschiedensten Bereichen: ambulant betreutes Wohnen, Familienhilfe, Familienentlastender Dienst mit niedrigschwelligen Betreuungsleistungen, Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung	Menschen mit Unterstützungsbedarf	HF IV Beratung, Unterstützung, Information	Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e. V.